Ausgabe A VERLAGSORT: STETTIN

NUMMER 17 1. September 1937 17. JAHRG.

# OSTSEE-HANDEL

STADTBIBL. STETTIN
-4. SEP. 1937

**Aus dem Inhalt:**

Entschließung des Neunten Kongresses der Internationalen Handelskammer.
Die Preisregelung für Auslandswaren.
Das Ergebnis der 25. Deutschen Ostmesse.
Deutschland im Außenhandel der Baltischen Staaten.

BALTISCHER VERLAG G. M. B. H., STETTIN.

# UNION

**Actien-Gesellschaft für See- und Fluss-Versicherungen in STETTIN**

Gegründet 1857

**Transport-Versicherungen aller Art**

Fernsprecher Nr. 27060
Drahtanschrift: „Seeunion"

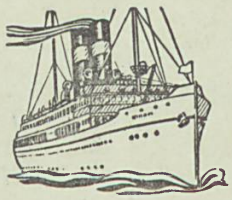

**Rundreisen zur See** von Stettin nach

**Finnland, Estland, Lettland Schweden und Norwegen**

**7 tägige Rundreisen**

- D. „Regina" Stettin—Riga—Stettin . . . . . RM 81,—
- D. „Nordland" Stettin—Tallinn—Helsingfors—Tallin—Stettin . . . . . ab RM 105,—

**10 tägige Rundreisen**

- D. „Nürnberg" Stettin (Norrköping—Mälarsee)—Stockholm - Abo—Stettin . ab RM 125,—
- D. „Brandenburg" u. D. „Straßburg" Stettin—Tallinn—Wiborg—Kotka—Tallinn—Stettin . . . . . ab RM 125,—

**19 tägige Rundreisen**

- D. „Ostpreußen" Stettin—Westschweden—Norwegen ab RM 220,—

In Verbindung mit den regelmäßigen Passagierdampferlinien zwischen diesen Häfen.

Die Preise schließen Dampferfahrt, Verpflegung und Kabinenplatz ein.

Auskunft und Fahrpläne durch die Reederei

**Rud. Christ. Gribel / Stettin**

Gr. Lastadie 56, II Passage-Abteilung Telefon Nr. 35531

# National-Versicherung

Stettin — Roßmarkt 2

Ursprung 1845

Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Transport-, Kraftfahrzeug-, Reisegepäck-, Unfall-, Haftpflicht-, Wasserleitungsschäden- und Haushaltsversicherungen.

Lebensversicherungen mit und ohne ärztliche Untersuchung, Kleinlebensversicherungen über kleine Summen, Berufsausbildungs- und Aussteuerversicherungen.

Garantiemittel 1. 1. 1937
42 Millionen RM

Schadenzahlungen 1924–1936
106 Millionen RM

# Ostsee-Handel

**Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer**

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN
ORGAN DER WIRTSCHAFTSKAMMER FÜR POMMERN.

MITTEILUNGEN:
der Bezirksgruppe Pommern des Vereins zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen, Sitz Stettin.
des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin
des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin
der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin
Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens zu Greifswald, bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

**Nr. 17 Stettin, 1. September 1937 17. Jahrg.**


## Entschließungen des Neunten Kongresses der Internationalen Handelskammer.

In den Ausgaben des „Ostsee-Handel" vom 15. Juli und 1. August 1937 ist bereits über den Neunten Kongreß der Internationalen Handelskammer, der in der Zeit vom 28. Juni bis 3. Juli 1937 in Berlin stattgefunden hat, berichtet worden. Auch sind die Reden des Ministerpräsidenten Generaloberst Göring, des Präsidenten Abraham Frowein und des Präsidenten Dr. F. H. Fentener van Vlissingen im „Ostsee-Handel" vollinhaltlich zum Abdruck gebracht worden. Der Kongreß hat bekanntlich eine größere Anzahl von Entschließungen, insgesamt 23, gefaßt. Nachstehend werden die wichtigen Entschließungen des Kongresses zur Währungspolitik und zur Handelspolitik in vollem Wortlaut wiedergegeben.

Entschließung 1.

**Währungspolitik.**

1. Die Internationale Handelskammer begrüßt mit Genugtuung den Fortschritt, der seit ihrem Pariser Kongreß im Jahre 1935 auf dem Gebiet der von ihr stets verfolgten währungspolitischen Ziele — nämlich der Wiederherstellung eines Systems des freien, internationalen Devisenverkehrs zu festen Kursen — erzielt worden ist. Sie bringt erneut ihre bereits auf dem letzten Kongreß vertretene Ansicht zum Ausdruck, daß die Notwendigkeit einer Stabilisierung der Devisenkurse auf Goldbasis besteht, um damit einen wirksamen Wiederaufbau der Weltwirtschaft zu erzielen.

2. Insbesondere bestätigt sie die sowohl in der Dreimächteerklärung vom September 1936 — der sich sechs Länder angeschlossen haben — als auch in dem Zusatzabkommen vom Oktober 1936 zum Ausdruck gebrachten allgemeinen Grundsätze. Sie begrüßt und billigt den Entschluß der vertragschließenden Regierungen, soweit möglich jede Erschütterung der Grundlagen der internationalen Wechselkurse zu vermeiden und erforderlichenfalls zu diesem Zweck Beratungen zu pflegen. Sie begrüßt es ferner, daß die Erklärung sowohl der Förderung des internationalen Handels als auch insbesondere einer Aktion zur allmählichen Lockerung der Kontingente und der Devisenkontrolle, deren Abschaffung das Ziel sein muß, eine so große Bedeutung beimißt. Sie schließt sich ferner der in der Erklärung zum Ausdruck gebrachten Hoffnung an, daß keine Währungsabwertung vorgenommen wird, um dadurch übermäßige Wettbewerbsvorteile zu erhalten und somit den Versuch zur Wiederherstellung stabilerer wirtschaftlicher Verhältnisse zu hemmen.

3. Der Vorteil, der sich aus einer Währungsstabilisation für den Welthandel ergibt, wird in dem Maße größer werden, als die Länder, in denen die Stabilisation stattgefunden hat, an Zahl zunehmen und das Vertrauen und die politische Stabilität gefördert wird. Die Wiederherstellung des Vertrauens ist aber ganz besonders notwendig, um den Mechanismus des internationalen Kreditverkehrs wieder in Gang zu setzen, so daß mit Hilfe der zunehmenden Währungsstabilität und der Vermehrung der Währungsreserven der meisten Gläubigerländer langfristige Anleihen und Kredite zur Finanzierung des Handels frei gewährt werden können. Zu diesem Zweck müßten die zur Zeit bestehenden offiziellen und halboffiziellen Hemmnisse des internationalen Kreditverkehrs beseitigt werden.

Die Internationale Handelskammer empfiehlt den vollen Einsatz zur Steigerung des Einflusses der in der Dreimächteerklärung dargelegten Grundsätze. Es muß jedoch anerkannt werden, daß die Schaffung eines zufriedenstellenden internationalen Währungssystems eine dauerhaftere Basis erfordert, als sie durch ein Abkommen mit beschränkter Wirkung, das außerdem kurzfristig kündbar ist, geschaffen werden kann.

4. Sie vertraut darauf, daß sich noch mehr Länder dazu entschließen werden, sobald als durchführbar das erforderliche Gleichgewicht zwischen ihrem Preisniveau und ihren Wechselkursen herzustellen, wodurch eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Aufhebung der Devisenkontrolle und den Beitritt zu den Grundsätzen der Dreimächteerklärung als einer Basis für internationale Abkommen geschaffen würde.

Es ist jedoch wichtig, daran zu erinnern, daß in allen Ländern eine der wichtigsten Bedingungen für die Aufrechterhaltung einer Stabilität der Wechselkurse die Beibehaltung eines Budgetgleichgewichts ist, da andernfalls neue Mißverhältnisse zwischen den Preisniveaus und den Wechselkursen entstehen können.

5. Das Steigen der Warenpreise, das in den letzten Jahren stattgefunden hat, hat die Wiederherstellung einer Gleichgewichtslage sowohl auf internationalem Gebiet als auch innerhalb gewisser Länder ermöglicht. Und diese Wiederherstellung der Gleichgewichtslage wurde auch durch die Steigerung der Goldproduktion unterstützt, die ebenfalls dazu beigetragen hat, die Liquidität der Länder, denen das Gold zugeströmt war, zu erhöhen, und den Ländern mit unzureichenden Goldreserven die Möglichkeit gegeben hat, ihre Währungsreserven in dem Maße, in dem ihr Handel eine Steigerung erfährt, zu vermehren. Die Besorgnis einer Goldknappheit ist nicht mehr begründet. Vielmehr haben die rasche Steigerung der Goldproduktion, die zweifellos durch den höheren Geldwert des Goldes gefördert worden ist, und das Freiwerden von gehortetem Gold zu einer außerordentlichen Vermehrung der monetären Goldbestände bei den Notenbanken geführt.

Bei dieser Sachlage haben die Länder, die den größten Teil des angebotenen Goldes aufgenommen haben, es für nötig befunden, es in starkem Maße zu sterilisieren. Ihr Absorptionsvermögen wird durch die Schwierigkeit so vieler anderer Länder, ihre Goldreserven zu erhöhen, belastet. Auf diese Weise haben sich einige wichtige Probleme ergeben, über die die maßgebenden Stellen der verschiedenen Länder miteinander Beratungen pflegen sollten. Sie sollten sich darum bemühen, die Währungsgleichgewichtslage aufrechtzuerhalten, die bereits erreicht war, und sich so rasch wie möglich einem stabilen Währungssystem zu nähern, da ein einseitiges Vorgehen verhängnisvoll sein würde.

6. Die Kammer bringt erneut ihre Ansicht zum Ausdruck, daß die mit der Regelung des Problems der internationalen Schulden politischen Ursprungs befaßten Regierungen sich über die Lösung dieses Problems endgültig verständigen sollten, da diese Frage für die Wiederherstellung eines geordneten Währungssystems von grundlegender Bedeutung ist.

7. Zusammenfassend stellt die Internationale Handelskammer abermals fest, daß ein Bedürfnis nach einer Stabilisierung der Währungen auf Goldbasis besteht. Sie begrüßt die neuerliche konstruktive Weiterentwicklung im Bereich der Währungspolitik. Eine allmähliche Abschaffung der Zwangsvorschriften, eine stetige Annäherung an den Zustand der Währungsstabilität, eine Wiederaufnahme des internationalen Kreditverkehrs, soweit die Umstände es erlauben, und die volle Entfaltung der internationalen Zusammenarbeit in der Währungspolitik einschließlich einer Lösung des Problems der internationalen Schulden politischen Ursprungs stellen die Basis der fortschreitenden Wiederherstellung einer rationellen Währungsordnung dar. Eine rationelle Währungsordnung wird ihrerseits den internationalen Handel, die Kapitalbewegung und die Lockerung der internationalen Spannungen erleichtern, die, wenngleich sie auch ihrem Ursprung nach nicht rein wirtschaftlich sind, durch das Fortbestehen von Wirtschaftsverhältnissen, die einer weiteren Hebung der materiellen Wohlfahrt entgegenstehen, verstärkt worden sind.

Entschließung 2.

**Handelspolitik.**

1. Die Handelspolitik der Völker sollte so gestaltet werden, daß die derzeitigen Hemmnisse des internationalen Austausches von Gütern, Dienstleistungen und Arbeitskräften herabgemindert werden. Die heutige Lage bietet für einen Umschwung in der nationalen Politik und eine Beseitigung der Konflikte und Schutzmaßnahmen, die den natürlichen Strom des Handels abgelenkt und das Handelsvolumen verkleinert haben, eine günstigere Gelegenheit, als sie seit Jahren bestanden hat.

2. Bis zu einem gewissen Grade haben diese Ablenkungen der Wirtschaftsstruktur eine neue Form verliehen, und eine plötzliche und vollständige Umkehrung der Politik würde daher eine gefährliche Verwirrung mit sich bringen. Aber in dem Maße, in dem die Krise nachläßt, werden die Krisenmaßnahmen überflüssig und sollte das Selbstinteresse ihre baldige Aufhebung erheischen. Für eine gemeinsame und allmählich fortschreitende Aktion zur Hervorrufung des Selbstinteresses, aus dem sich diese konstruktive Reform ergeben muß, bestehen gute Aussichten.

3. Durch den Zusammenbruch des internationalen Güteraustausches sind einige Nationen gezwungen worden, zum Tauschhandel zurückzukehren, und sie haben durch zweiseitige Verträge versucht, einen genauen Ausgleich zwischen ihren mit jedem einzelnen Land getätigten Import- und Exportgeschäften herbeizuführen. Einfuhrkontingente, diskriminatorische Zölle und Devisenzwangswirtschaft, die diesen Tauschhandel begleiten, stehen dem Handel und damit dem Wohlstand aller, die sie betreffen, entgegen. In ihrer Wirkung lenken sie den Handel von einem Land auf ein anderes ab und verringern das Gesamtvolumen des Handels.

4. Der Schlüssel zu einer dauernden Wiederbelebung des internationalen Handels ist die Förderung des vielseitigen Austausches von Waren und Dienstleistungen als des Grundfaktors für eine Ausweitung des Geschäfts, für eine umfassendere Spezialisierung, für die Kapitalbewegung und für die Schuldentilgung, die notwendigerweise in Waren und Dienstleistungen erfolgen muß.

5. Die Haupthemmnisse sind in dieser Hinsicht die quantitative Regulierung des Handels und das Streben nach genauer Zweiseitigkeit, und diese Hemmnisse selbst sind wiederum eine Folge des mangelnden Gleichgewichts der Preisniveaus. Einfuhrkontingente, Devisenkontrolle usw. verhindern die internationale Angleichung der nationalen Preisniveaus. Sie sind vielfach größere Hemmnisse als einfache Zölle, und daher ist der Uebergang von den zuerst genannten Schutzwaffen zum Zollsystem ein erster Schritt in der richtigen Richtung. Mittlerweile sollten somit die Einfuhrkontingente nach Möglichkeit durch Zollkontingente ersetzt oder erweitert werden. Vorteile würden sich für den Handel auch aus einer politischen Verständigung ergeben, denn eine solche politische Verständigung würde den Abschluß von Finanz- und Währungsabkommen zur Beseitigung der Devisenbeschränkungen ermöglichen.

6. Die dringende Notwendigkeit eines möglichst raschen Uebergangs vom Tauschverkehr zum Handel ergibt sich aus den Schwierigkeiten, die zur Zeit gewisse Industrieländer bei der Versorgung mit Agrarprodukten und Rohstoffen, und andere Länder beim Absatz von Agrarprodukten und Rohstoffen empfinden. Wenn erst einmal nach einer Behandlung der Fragen der internationalen Schulden und Währungen die

Möglichkeit geschaffen worden ist, den Handel wieder zu beleben, wird sich zeigen, daß die Sorgen dieser beiden Gruppen von Ländern einander entsprechen. Die Lösung des einen Problems ist ohne die Lösung des anderen nicht möglich.

In dem Bestreben, so rasch wie möglich den Uebergang vom zweiseitigen Tauschverkehr zum vielseitigen Handel zu vollziehen, und die bestehenden Handelshemmnisse zu beseitigen, müßten die Gläubigerländer die Schuldenabtragung dadurch ermöglichen, daß sie mehr Waren und Dienstleistungen von der Welt annehmen, als sie Waren ausführen. Ein Gläubigerland muß eine passive Zahlungsbilanz als den Beweis für den Wohlstand begrüßen, während das Schuldnerland seine Schulden nur dann bezahlen kann, wenn es im Austausch von Waren und Dienstleistungen eine günstige Bilanz erzielt.

7. Um dieser Politik praktische Wirkung zu verleihen, sollte für die Abschwächung der gegenwärtigen Handelshemmnisse von allen hierzu geeigneten Methoden Gebrauch gemacht werden. Soweit die Handelsbeschränkungen durch autonome Maßnahmen gemildert werden können, sollten diese binnen kürzester Frist ergriffen werden. Zweiseitige Handelsverträge sollten — unter strikter Einhaltung der unbedingten Meistbegünstigungsklausel — unverzüglich abgeschlossen werden, wobei Ausnahmen, falls solche in bestimmten Fällen, wie z. B. bezüglich der Kontingentierung, vorgesehen werden, klar und eindeutig zu formulieren wären. Sobald die Disparität der finanziellen und der industriellen Bedingungen eine Abschwächung erfahren hat, sollten diese Ausnahmen wieder aufgehoben werden. Zweiseitige Handelsverträge, die für eine spätere Aufnahme in mehrseitige Abkommen geeignet sind, sind besonders zu empfehlen.

8. In allen Fällen, in denen Abkommen, die tatsächlich auf eine Verbesserung des Welthandels abzielen, möglich sind, sollten derartige Uebereinkommen getrofffen werden, und zwar mit hinreichenden Sicherheiten. Bezüglich solcher Abkommen spricht sich die Internationale Handelskammer für die Aufnahme klarer und eindeutig formulierter Ausnahmen von der Meistbegünstigungsklausel nach dem Vorbild derjenigen aus, die von der Panamerikanischen Konferenz in Montevideo gebilligt und später von der Regierung der Vereinigten Staaten unterzeichnet worden sind. Dieses Abkommen trägt keineswegs nur regionalen Charakter, sondern enthält einen Appell zum Beitritt an alle Nationen.

9. Die Internationale Handelskammer empfiehlt ein sofortiges Handeln aller Regierungen in dieser Richtung. Ohne die bestehenden Schwierigkeiten zu übersehen, ist sie der Ansicht, daß viele Länder zur Zeit bereit und willens sind, diesen Rat zu befolgen. Die Regierungen, die die Tendenz zur Zweiseitigkeit hemmen und den Mechanismus des vielseitigen Handels wiederherstellen können, werden den wertvollsten Beitrag leisten. Jede überraschend einsetzende Initiative wird zur Förderung einer die ganze Welt umfassenden Bewegung zur Verhandlungs- und Uebereinkommensbereitschaft führen.

Zu der Entschließung über Handelspolitik gab die deutsche Gruppe noch folgende Erklärung ab:

„Die deutsche Delegation stimmt der Resolution zur Handelspolitik zu. An verschiedenen Stellen des allgemeinen Teiles der Entschließung sind handelspolitische Gedankengänge enthalten, die so wichtig und entscheidend sind, daß sie nach Ansicht der Deutschen Gruppe zweckmäßigerweise nochmals zusammengefaßt werden. Diese Gedankengänge sind: Die Maßnahmen zur Wiederherstellung des internationalen Handels müssen im Wege freundschaftlicher und verständnisvoller Zusammenarbeit zwischen gesunden und in sich gefestigten Nationalwirtschaften erfolgen, und zwar auf der Grundlage wirklicher wirtschaftlicher Gleichberechtigung und nach Maßgabe der nationalen Lebensnotwendigkeiten, die begründet sind in dem Recht eines jeden Volkes auf Selbsterhaltung. Wie die Lösung des Rohstoffproblems, der Schuldenfrage und der Währungsprobleme wesentliche Voraussetzungen für eine Ausweitung des Handels und einen Abbau der ihm entgegenstehenden übermäßigen Schranken bilden, so setzt andererseits die Lösung dieser Probleme eine gleichzeitige merkbare Erleichterung der Warenbeziehungen voraus."

# Die Preisregelung für Auslandswaren.

Durch die Verordnung vom 15. 7. 1937, veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger vom 11. August d. J., und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen ist das wichtige Gebiet der Auslandswarenpreise für das Reich geregelt worden. Ueber die wichtigsten Bestimmungen dieser Neuregelung soll im folgenden kurz berichtet werden:

Zunächst ist der Begriff der ausländischen Waren klarzustellen, die von der Neuregelung erfaßt sind. Nach Artikel 6 der 1. Ausführungsverordnung sind als ausländische Waren alle in das deutsche Reichsgebiet eingeführten Waren anzusehen, solange sie nach ihrer Einfuhr einer Be- oder Verarbeitung nicht unterzogen werden. Die Neuregelung erstreckt sich also nicht auf den Verkehr mit denjenigen Erzeugnissen, die aus ausländischen Waren hergestellt werden; vielmehr geht durch eine Be- oder Verarbeitung der Einfuhrware ihr Charakter als Auslandsware verloren. Eine Be- oder Verarbeitung liegt in der Regel dann vor, wenn die Wesensart der Ware verändert wird, ein neues Verkehrsgut entsteht oder wenn durch die Behandlung ein Absatzmarkt für die Ware erst erschlossen wird. Außerdem bestimmt der Artikel 6, daß auch Waren, die im Veredlungsverkehr ein- und wieder ausgeführt werden, nicht der Preisregelung für Auslandswaren unterliegen.

Die neue Verordnung läßt im inländischen Verkehr für ausländische Waren grundsätzlich höchstens den tatsächlichen Einkaufspreis zuzüglich der volkswirtschaftlich gerechtfertigten Kosten- und Gewinnaufschläge zu, mit der Maßgabe, daß für eine Reihe von börsen- und marktgängigen Waren der Wiederbeschaffungspreis zulässig ist. Es ist also, wenn man zunächst von dem Wiederbeschaffungspreis absieht, in der Regel zwischen dem tatsächlichen Einkaufspreis und den Kosten- und Gewinnaufschlägen zu unterscheiden. Der Einkaufspreis ist, wie bereits gesagt, der an den Verkäufer für die Ware tatsächlich gezahlte Preise zuzüglich der entstandenen Bezugskosten. Zu diesem Grundpreis wird der der jeweiligen Menge entsprechende Kosten- und Gewinnaufschlag hinzugerechnet. Auf diese Weise kann unschwer etwaigen eine Veränderung des Preises notwendig machenden Verhältnissen Rechnung getragen werden. Im gegebenen Fall kann also der Grundpreis jeweils entsprechend geändert

werden, während der Kosten- und Gewinnaufschlag absolut gleichbleibt. Nach Artikel 1 der 1. Ausführungsverordnung dürfen als Kosten- und Gewinnaufschläge die absoluten Beträge eingesetzt werden, die im Kalenderjahr 1936 bei vergleichbaren Geschäften durchschnittlich erzielt worden sind. Deckt sich das Geschäfts- nicht mit dem Kalenderjahr 1936, so darf dasjenige Geschäftsjahr zugrundegelegt werden, das zwischen dem 1. Juli 1936 und dem 30. Juni 1937 endet. Die Zuschläge müssen, wie die Verordnung vom 15. 7. 37 ausdrücklich sagt, „volkswirtschaftlich gerechtfertigt" sein. Es wird also jeder Unternehmer und Kaufmann prüfen müssen, ob seine Aufschläge dieser Bedingung entsprechen. Ueberhöhte Aufschläge der Einführer können nach Artikel 2 der ersten Ausführungsverordnung von den Ueberwachungsstellen, überhöhte Aufschläge der nachfolgenden Stufen von den Preisbildungsstellen herabgesetzt werden.

Die Grundsätze für die Berechnung der Kosten- und Gewinnaufschläge gelten auch dann, wenn der Grundpreis nicht der tatsächliche Einkaufspreis der Ware, sondern der Wiederbeschaffungspreis ist. Nach Artikel 1 der 1. Ausführungsverordnung tritt im inländischen Verkehr des Einführers mit ausländischen Waren, die einen Börsen- oder Marktpreis haben und von den Ueberwachungsstellen mit Einwilligung des Reichskommissars für die Preisbildung durch Bekanntmachung im Reichsanzeiger jeweils bezeichnet werden, an die Stelle des sonst maßgeblichen tatsächlichen Einkaufspreises der Börsen- oder Marktpreis, der zurzeit des Angebotes oder Verkaufs auf den ausländischen Märkten für Waren gleicher Art und Güte gültig ist. Hier ist also im Geschäft des Einführers mit dem ersten inländischen Käufer der Wiederbeschaffungspreis in Form des Börsen- oder Marktpreises zuzüglich der Bezugskosten zugelassen worden. Grundsatz ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des angeführten Artikels ergibt, daß der Wiederbeschaffungspreis nur für den Verkauf des Einführers an seine Abnehmer zugelassen werden soll, während für die nachfolgenden Stufen der Grundsatz des tatsächlichen Einkaufspreises gilt. Aus besonderen Gründen sollen jedoch von den Ueberwachungsstellen für die nachgeordneten Stufen in dieser Hinsicht Ausnahmen zugelassen werden können.

Die Liste der ausländischen Waren, für die anstelle des tatsächlichen Einkaufspreises der Wiederbeschaffungspreis treten darf, ist durch Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 23. August 1937, die im Reichsanzeiger vom 23. August 1937 veröffentlicht worden ist, festgelegt worden. Die Liste der Waren enthält gegenüber den beiden Bekanntmachungen vom 3. 10. 1934 und 11. 1. 1935 zur alten Auslandswaren-Preisverordnung einige wichtige Aenderungen. Die Liste enthält im wesentlichen nur noch die Einfuhrpositionen der wichtigsten Textilrohstoffe sowie der Metallwirtschaft. Nur für diese Waren läßt sich auch einwandfrei jederzeit ein Börsen- oder Marktpreis feststellen.

Die Ueberwachungsstellen haben durch die Neuregelung neue Funktionen übertragen bekommen, von denen schon die Rede war. Die Ueberwachungsstellen dürfen auch Festsetzungen, die für bestimmte Waren oder Warengattungen allgemeine Preisregelungen enthalten, für alle Handelsstufen vornehmen, wohingegen das Recht der Ueberwachungsstellen zur Festsetzung im einzelnen Falle auf das Einzelgeschäft zwischen dem Einführer und dem ersten inländischen Käufer beschränkt ist.

Ferner wird durch die Neuregelung eine Verknüpfung zwischen der Tätigkeit der Ueberwachungsstellen einerseits und der regionalen Preisbehörden andererseits hergestellt. Die zuständigen regionalen Preisbehörden, nämlich die Preisbildungs- und Preisüberwachungsstellen, die auf Grund der ersten Anordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. Dezember 1936 eingerichtet worden sind, erhalten von den Ueberwachungsstellen gemäß Artikel 2 der 1. Ausführungsverordnung von ihnen getroffene Festsetzungen im einzelnen Falle mitgeteilt. Die Preisbildungsstellen können für die dem Einführer nachfolgenden Stufen Ausnahmen von den Bestimmungen der neuen Auslandswarenpreisregelung zulassen oder anordnen, soweit das aus volkswirtschaftlichen Gründen oder zur Vermeidung besonderer Schwierigkeiten dringend erforderlich erscheint. Während also die Festsetzung allgemeiner Art und die einzelne Festsetzung für das Geschäft des Einführers mit dem ersten inländischen Käufer durch die Ueberwachungsstellen erfolgt, verbleibt die regionale Bildung von Preisen für ausländische Waren den Preisbildungsstellen, die gesamte Preisüberwachung den Preisüberwachungsstellen. Zur Erreichung der auf dem Preisgebiet angestrebten Ziele werden also die Ueberwachungsstellen, die Preisbildungsstellen und die Preisüberwachungsstellen miteinander Fühlung halten müssen. Richtlinie für alle diese Stellen muß unter anderem sein, daß sie nach Möglichkeit für eine stetige inländische Preisentwicklung Sorge zu tragen haben, daß sie bei Preissteigerungen auf dem Weltmarkt durch geeignete Maßnahmen zu verhüten versuchen müssen, daß sich die Preise für den letzten Verbraucher erhöhen, und daß der Kosten- und Gewinnaufschlag die volkswirtschaftlich gerechtfertigte Höhe nicht übersteigt.

Für den Fall, daß den Bestimmungen der Auslandswaren-Preisverordnung vom 15. Juli 1937 zuwidergehandelt wird, kann auf Gefängnis und Geldstrafe, letztere in unbegrenzter Höhe, oder eine dieser Strafen erkannt werden. Die Strafverfolgung tritt auf Antrag der zuständigen Preisüberwachungsstelle ein.

Die Auslandswaren-Preisverordnung vom 15. 7. 1937 ist sofort, die gesamte Neuregelung in allen ihren Teilen am 23. August 1937 in Kraft getreten.

# Das Ergebnis der 25. Deutschen Ostmesse.

Die 25. Deutsche Ostmesse, die in den Tagen vom 15. bis 18. August 1937 in Königsberg stattfand, war die Spitzenmesse aller bisherigen Messeveranstaltungen des Messeamts Königsberg. Die Besucherzahl belief sich auf 204 000 gegenüber 191 000 im Jahre 1936. Die Zahl der ausländischen Besucher betrug 4 750 gegen 4 050 auf der 24. Deutschen Ostmesse. Auch die Zahl der Aussteller hat gegenüber der letzten Messe wieder zugenommen und erreichte mit 2 480 Firmen (1936 — 2 404) einen neuen Höchststand. In elf Auslandsausstellungen einschließlich des Standes der Freien Stadt Danzig waren rund 300 ausländische Einzelfirmen vertreten, und zwar aus

Estland, Finnland, Italien, Lettland, Litauen, Mandschukuo, Polen, Schweden, Türkei und Ungarn. Mit dieser Auslandsbeteiligung, die zum ersten Mal infolge der gegenüber den früheren Jahren erheblich vergrößerten Ausstellungsfläche der einzelnen Länder eine eigene Ausstellungshalle ganz beanspruchte, ist ein neuer Rekord aufgestellt worden.

Das gesamte Ausstellungsgelände der 25. Deutschen Ostmesse umfaßte eine Fläche von 110 000 qm, von denen 5 000 qm gedeckter Raum in diesem Jahr wegen der Vergrößerung der Technischen Messe durch Aufstellung großer Ausstellungszelte neu geschaffen werden mußte.

Die messetechnische Gliederung in Allgemeine Warenmustermesse, Technische und Baumesse, Landwirtschafts-Ausstellung, Handwerks-Ausstellung, Auslands-Ausstellungen, Fach- und Sonderschauen ist auch in diesem Jahre wieder beibehalten worden und hat sich aufs neue bewährt, da sie eine schnelle und einwandfreie Uebersicht gestattet, die durch eine Unterteilung in Branchenabteilungen mit rd. 300 Warengruppen noch günstiger gestaltet wurde.

Das Messegeschäft erfuhr seine hauptsächliche Anregung durch die Nachfrage. Die Abschlüsse wickelten sich trotz der seitens der Aussteller hier und da geforderten längeren Lieferfristen glatt ab. Im Ergebnis trat das Messegeschäft aller Branchen nicht hinter dem des Jahres 1936 zurück, sondern lag in vielen Zweigen z. T. erheblich darüber, so daß man im allgemeinen von einer Umsatzzunahme sprechen kann, die zwischen 10 und 30% liegt.

In der Allgemeinen Warenmustermesse verließ der größte Teil der Aussteller die diesjährige Messe mit großer Befriedigung. So vor allem auch in der Textilmesse, in der sich schon die neuen deutschen Textilstoffe durchgesetzt haben. In Leder, Schuh- und Lederwaren herrschte durchweg Zufriedenheit. Haus- und Küchengeräte sind viel verkauft worden. Ein gutes Geschäft verzeichneten Waschapparate. Auch in den Branchen der Hauswirtschaftsgegenstände hatten die Erzeugnisse aus neuen deutschen Werkstoffen große Erfolge aufzuweisen. Spiel-, Sport- und Galanteriewaren zeigten ein ausgesprochen lebhaftes Geschäft, wobei bereits reichliche Weihnachtsaufträge hereingenommen werden konnten. In Nahrungs- und Genußmitteln erzielten viele Artikel Umsatzsteigerungen von 10 bis 20%. Bei kosmetischen Artikeln, Drogen und Chemikalien war das Geschäft besonders gut in Farben und Lacken. Papierwaren und Bürobedarf behaupteten sich und konnten erfolgreiche Abschlüsse buchen.

Die Technische Messe hat auf der 25. Deutschen Ostmesse einen besonders erfolgreichen Platz eingenommen, eine Tatsache, die schon der Umstand hervorhebt, daß allein für die Kraftfahrzeugmesse 3 500 qm neuer Raum bereitgestellt werden mußte. — Im Vordergrunde der Abteilung Maschinenbau und technische Anlagen standen Werkzeugmaschinen, Maschinen des graphischen Gewerbes und Schweißanlagen, in denen sehr gute Geschäftsabschlüsse erreicht wurden. Befriedigend war der Ausgang der Messe auch für Erzeugnisse der Elektrotechnik. Die Rundfunkindustrie konnte ihre Umsätze bis zu 20% über die des Vorjahres hinausführen. Die Abschlüsse sowohl für Personenkraftwagen, wie auch in Last-, Liefer- und Betriebskraftwagen waren zufriedenstellend. Höher als 1936 lagen die Umsätze in Feuerlöschfahrzeugen und Geräten. Optische und feinmechanische Artikel fanden wieder ihren guten Abnehmerkreis. Technische Bedarfsartikel aller Art und verschiedene Maschinenarten fanden zahlreiche Käufer und Interessenten.

In der Baumesse konnten die Aussteller von Baumaschinen einen unbestreitbaren Erfolg verbuchen. Für alle Zweige des Baufaches wurden große Abschlüsse in Maschinen, Geräten und Anlagen getätigt. Ebenso lagen Baustoffe aller Art in einem lebhaften Wechsel von Angebot und Nachfrage, wobei vor allem auch Isoliermaterial und die neuen Austauschstoffe größeres Interesse fanden.

Auf dem Landmaschinenmarkt hat die Landmaschine, ob für Bodenbearbeitung, Vieh- und Stallwirtschaft, oder ob für landwirtschaftliche Nebenbetriebe, ihren Platz wiederum voll behauptet. Die bereits auf der Messe selbst erfolgten Abschlüsse haben weitere Interessentenaufträge im Gefolge gehabt, die bis zum nächsten Jahre laufen.

Die Losung „Handwerksarbeit in jedes Haus", unter der das Handwerk auf der diesjährigen Ostmesse mit einer großen geschlossenen Ausstellung auftrat, hat ihren Erfolg nicht verfehlt. Sowohl in den verschiedenen Zweigen des Gebrauchshandwerks, wie auch im Kunsthandwerk konnten sehr gute Aufträge hereingenommen werden, so daß viele Werkstätten bis zum nächsten Jahr vollauf beschäftigt sind, vor allem Schlosser, Polsterer, Kürschner, Tischler und das Elektrohandwerk. Die deutschen Porzellan- und Majolika-Manufakturen haben gute Abschlüsse erzielt.

Was die Fach- und Sonderschauen angeht, so haben sie durch ihren wirtschaftswerbenden Charakter ihre Wirkung auf die praktischen Geschäftsabschlüsse nicht verfehlt, wie beispielsweise die große Schau Deutscher Werkstoffe und die Fachausstellungen der Energiewirtschaft „Elektrizität" und „Gas". Diese Fach- und Sonderschauen unterstreichen damit gleichzeitig den Werbeerfolg der diesjährigen Ostmesse, der in allen Abteilungen der Messe von den Ausstellern bestätigt wird.

Charakteristisch für das Auslandsgeschäft der 25. Ostmesse ist die Tatsache, daß Ausländer in diesem Jahr in weit größerer Zahl als im Vorjahr in allen Abteilungen der Mustermesse und der Technischen Messe als Einkäufer und starke Interessenten auftraten. Dieser Umstand erklärt sich daraus, daß die zwischen Deutschland und den Oststaaten laufenden Verträge dem praktischen Geschäft die Wege geebnet haben und auch bei kontingentierten Posten der Initiative des Kaufmanns genügend Spielraum lassen. Im Vordergrund des Interesses standen Landmaschinen aller Art, die aus allen Oststaaten Käufer fanden, da die günstige Konjunktur die Verwirklichung des zum Teil seit Jahren angestauten Bedarfs nunmehr zuläßt. Stark gefragt waren auch alle anderen Maschinen, vor allem Bau- und Werkzeugmaschinen, dazu jede Art von Kleinmaschinen. Auch für Kraftfahrzeuge und Fahrräder bestand reges Interesse, vor allem bei den Einkäufern aus Litauen und dem Memelgebiet. Ferner wurden ins Ausland verkauft bezw. Kaufabschlüsse vorbereitet: in Ziegeleimaschinen, Kühlanlagen (u. a. für Fischverwertung). Groß war auch das Interesse für bestimmte Gruppen deutscher Textilien, die vor allem aus einigen Nachbarstaaten Käufer fanden. Weiteres Kaufinteresse ausländischer Messebesucher zeigte sich u. a. noch für elektrotechnische Apparate, verschiedene Motoren, Müllerei- und Molkereimaschinen, technische Neuerungen aller Art, Polstermaterialien, Drogen, Automaten usw. In der Landwirtschaft wurden verschiedene Abschlüsse in Zuchttieren getätigt, darunter Schafe und Kleintiere. Ein größeres Geschäft mit der Staatsorganisation eines Ausstellerlandes wurde angebahnt. Die Werbe-

wirkung der Schau deutscher Werkstoffe auf das Ausland ist besonders hoch zu veranschlagen. Aus zahlreichen Mitteilungen aller ausländischen Wirtschaftskreise, die die Ostmesse besucht haben, ist zu entnehmen, daß diese Ausstellungen mit dem im Auslande bisher so beliebten Vorurteil, als ob es sich um Ersatzstoffe handle, aufgeräumt haben. Dieses spiegelt sich vor allem in der ausführlichen und günstigen Beurteilung der osteuropäischen Presse wieder. Die ausländischen Aussteller konnten in diesem Jahre gute Abschlüsse erzielen. Geschäfte wurden u. a. abgeschlossen in Rundholz, Kiefern-Stammblöcken, Sperrplatten, Bastfaser, in Saaten und Hülsenfrüchten, in Kalk, Klinkern, Granit, Pflastersteinen u. a. Baumaterialien. Im Rahmen der vorhandenen Kontingente fanden die von einigen Staaten angebotenen Weine, Obst und Südfrüchte besonderes Interesse. Die bei mehreren Staaten vorhandenen Kontingente in Volkskunsterzeugnissen konnten im Verlauf der Messe vollständig ausgenutzt werden. In zahlreichen anderen Artikeln der Auslands-Ausstellungen wurden von deutschen und ausländischen Interessenten Warenmuster entnommen, die zur Anbahnung neuer Geschäftsbeziehungen in der nächsten Zeit führen dürften. Ueber ein größeres Geschäft, das sich auf die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Deutschland und auf die Ausfuhr deutscher Maschinen bezieht, wird noch verhandelt.

Der Abwicklung des Auslandsgeschäfts auf der 25. Deutschen Ostmesse kamen wieder die Außenhandelsbesprechungen zugute, die für acht Länder durchgeführt wurden und in Gegenwart von Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums und der Reichsdevisenstelle eine rege Beteiligung von in- und ausländischen Kaufleuten aufzuweisen hatten. Sie trugen u. a. dazu bei, über das Ostmessegeschäft hinaus eine Reihe von Geschäftsverbindungen anzuknüpfen, die sich im Laufe des nächsten Jahres auswirken werden.

# Deutschland im Außenhandel der Baltischen Staaten.

Die drei Baltischen Staaten — Estland, Lettland und Litauen — befinden sich heute in einer Periode des wirtschaftlichen Aufstiegs, welcher zum größten Teil durch die Verbesserung der allgemeinen Weltkonjunktur bedingt ist, dabei aber auch seinen besonderen Charakter hat. Durch die Krise sind diese drei Länder in besonders schwerem Maße mitgenommen worden, da der Preissturz sie dank dem vorwiegend agraren Charakter ihrer Wirtschaftsstruktur sehr empfindlich traf und da sie in finanzieller Hinsicht über nur sehr geringe Reserven verfügten. Die Steigerung der Preise für Agrarprodukte und Holz, wie sie namentlich in den beiden letzten Jahren zu beobachten war, hat wesentlich dazu beigetragen, die Krise zu überwinden und zu einem Aufstieg der Konjunktur zu führen, der schneller ist, als in vielen anderen Ländern.

Das Tempo dieses Aufstieges spiegelt sich deutlich in den Außenhandelsziffern der letzten Zeit wieder. Im Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, liegen in Reval die amtlichen Ziffern für den Außenhandel Estlands und Litauens für die ersten 6 Monate und Lettlands für die ersten 5 Monate d. J. vor. Die entsprechenden Handelsbilanzen stellen sich wie folgt:

| | | 1937 | 1936 |
|---|---|---|---|
| | | (6 bezw. 5 Monate) | |
| Estland | Einfuhr | 51,7 | 39,0 |
| | Ausfuhr | 42,0 | 37,3 Mill. Kr. |
| Lettland | Einfuhr | 87,0 | 42,8 |
| | Ausfuhr | 80,5 | 43,4 Mill. Lat |
| Litauen | Einfuhr | 94,5 | 68,7 |
| | Ausfuhr | 93,6 | 92,4 Mill. Lit |

Bei einem flüchtigen Blick auf diese Tabelle fällt ein Umstand besonders ins Auge, nämlich die verhältnismäßig starke Zunahme der Einfuhr in allen drei Ländern. Bei einer Aufgliederung in Warengruppen zeigt sich, daß sich hierin die starke Investitionstätigkeit widerspiegelt, wie sie in den drei Staaten nach der Krise eingesetzt hat. Hierbei ist es von Bedeutung, daß die unmittelbare staatliche wirtschaftliche Betätigung — nicht zuletzt als Folge des neuen autoritären Regimes — eine merkliche Erweiterung erfahren hat, so namentlich in Lettland und Estland.

Estland hatte bereits im ersten Halbjahr 1936 eine passive Handelsbilanz, doch hat sich der Einfuhrüberschuß im laufenden Jahr merklich vergrößert. Eine Gefahr wird in dieser Entwicklung nicht gesehen, da die Deckung der Währung noch nie eine so gute war wie heute und da der Import sich vorwiegend aus Produktionsmitteln zusammensetzt, deren Inbetriebnahme von einer Steigerung der Ausfuhr gefolgt sein dürfte. In erster Linie gilt dieses für die Einfuhr der maschinellen Einrichtungen für die Brennschieferindustrie, welche bereits für die nächsten Jahre feste Lieferungsverträge vorwiegend nach Deutschland besitzt. — Die günstige Devisenlage hat auf der anderen Seite die estländische Regierung veranlaßt, die Einfuhrbeschränkungen für eine Reihe von Gebrauchswaren erheblich aufzulockern. Die Warenausfuhr ist z. T. wegen der mangelhaften Ernte des Jahres 1936 beeinträchtigt worden, so daß die Zunahme mehr durch die Preissteigerung (Fleisch, Holz) bedingt ist.

Die Verdoppelung der Einfuhr Lettlands gegenüber dem Vorjahr steht zwar im Widerspruch zu der inzwischen erfolgten Abwertung des Lat, ist aber durch die von der autoritären Regierung im Eiltempo betriebenen Industrialisierung des Landes zu erklären. Wie in den anderen baltischen Staaten war das dominierende Element in der Industrie Lettlands fremdstämmig, d. h. nicht-lettisch, und das Bestreben der lettländischen Regierung geht nun dahin, eine nationale und dabei vom Staat abhängige Wirtschaft zu schaffen. In der Einfuhr dominieren demgemäß Industriemaschinen, die z. T. für die Errichtung neuer großer Werke, wie z. B. Kraftanlagen, dienen. Die befriedigenden Ernten der letzten Jahre haben eine erhebliche Steigerung der landwirtschaftlichen Ausfuhr mit sich gebracht, während die Holzausfuhr dank der Preishauße eine ebenfalls bedeutende Zunahme erfahren hat. In den Kreisen der Wirtschaft Lettlands werden indessen angesichts dieser Ausdehnung des Außenhandels Befürchtungen laut, wobei namentlich auf den Umstand hingewiesen wird, daß Lettland arm an Rohstoffen ist und daß die Wälder, wie es übrigens auch in Estland der Fall ist, über Gebühr genutzt worden sind.

Die Struktur des Außenhandels in Litauen unterscheidet sich insofern von der in den anderen Ländern, als hier der

agrare Charakter besonders deutlich in Erscheinung tritt und die Bedürfnisse der Bevölkerung in Bezug auf ausländische Industriefabrikate wesentlich geringer sind, worin auch die Aktivität des Außenhandels ihre teilweise Erklärung findet. Auch hier sind aber Bestrebungen zur Entwicklung der einheimischen Industrie zu merken und die Zunahme der Einfuhr bezieht sich gerade auf derartige Produktionsmittel. Besonders zu erwähnen ist, daß man in Litauen besonderes Gewicht auf die Veredelung seiner landwirtschaftlichen Erzeugnisse legt. Die industrielle Ausfuhr, welche in Estland und Lettland im Zunehmen begriffen ist, hat in Litauen kaum eine Bedeutung, — vom gesamten Exportwert in den ersten 5 Monaten des laufenden Jahres entfallen nur etwa 3,5% auf industrielle Fertigwaren.

Im Außenhandel der Baltischen Staaten spielen Deutschland und England die ausschlaggebende Rolle unter allen anderen Ländern. Etwa die Hälfte des Bedarfs an ausländischen Waren werden in diesen beiden Ländern gedeckt, während 60—70% ihrer Ausfuhrgüter auf diesen Märkten abgesetzt werden. In der Einfuhr steht in Lettland und Estland Deutschland dauernd an erster Stelle, während in Litauen England vorläufig noch den ersten Platz einnimmt. Nach der Bereinigung der politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Litauen hat der Anteil Deutschlands an der litauischen Einfuhr von 4,3% (1. Halbjahr 1936) auf 21,1% (1. Halbjahr 1937) zugenommen, während Englands Anteil von 39,6% auf 29,5% zurückgegangen ist. Auf der Exportseite stiegen die Lieferungen nach Deutschland von 1,1% auf 14,3% der Gesamtausfuhr, während die Ausfuhr nach England von 50,9% auf 45,9% zurückging. Bemerkenswert ist es, daß der Warenaustausch Litauens mit der Sowjetunion anteilmäßig bedeutend zurückgegangen ist. — In Estland hat sich die Einfuhr deutscher Erzeugnisse von 12,2 auf 14,5 Mill. Kronen und in Lettland von 17,8 auf 23,8 Mill. Lat gehoben. Obwohl England als der Hauptabnehmer der Erzeugnisse der Baltischen Staaten über ein wirksames Druckmittel verfügt, ist es ihm doch nicht gelungen, seine Position als Lieferant zu verstärken. Günstige Transportbedingungen, bessere Kenntnis der Märkte, Anpassungsfähigkeit der deutschen Industrie an den besonderen Bedarf, Einräumung von Krediten und nicht zuletzt der enge persönliche Kontakt zwischen dem deutschen Lieferanten und dem Importeur in den baltischen Ländern, — das sind neben der hohen Qualität und der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie die wichtigsten Faktoren, welche dem deutschen Erzeugnis einen festen und entwicklungsfähigen Markt im Baltikum gesichert haben. Auf der anderen Seite bietet der deutsche Markt für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und verschiedene Rohstoffe und Halbfabrikate den baltischen Ländern dank der günstigen Preiskonjunktur einen bedeutenden Anreiz zum Absatz, der sich neuerdings auch auf solche Waren (Flachs, Holz, Fleisch) bezieht, welche bis vor nicht langer Zeit vorwiegend in England abgesetzt wurden. Von der Gesamtausfuhr Estlands gingen im ersten Halbjahr 23% nach Deutschland und 33% nach England, während die lettländischen Lieferungen (5 Monate 1937) zu 30% nach Deutschland und zu 40% nach England gingen. In beiden Fällen, ebenso auch in Litauen, hat sich das Verhältnis zu Gunsten Deutschlands verschoben.

# Mitteilungen der Industrie- u. Handelskammer

## Einzelhandel

### Verkaufssonntage vor Weihnachten 1937.

Der Herr Reichs- und Preußische Arbeitsminister hat unter dem 6. Juli ds. Jrs. folgenden Erlaß herausgegeben:

„Im Jahre 1937 soll, wie in den vergangenen Jahren, die Zahl der Verkaufssonntage vor Weihnachten für das Reich einheitlich geregelt werden. Entsprechend meinem Rundschreiben vom 28. Juni 1932 — III a 8933/32 —, das die Freigabe der jeweils zwischen dem 8. und 24. Dezember liegenden Sonntage vorsieht, kommen in diesem Jahre zwei Verkaufssonntage, nämlich der 12. und 19. Dezember in Betracht. Im vergangenen Jahre sind in einzelnen Fällen Verstöße gegen die von mir getroffene Regelung der Verkaufssonntage vor Weihnachten vorgekommen; u. a. ist in einigen Städten als Ersatz für den ersten Sonntag im Dezember der letzte Sonntag im November als Verkaufssonntag freigegeben worden. Derartige Umgehungsversuche meiner Anordnungen können n i c h t geduldet werden.

Ich bitte daher, zu veranlassen, daß in diesem Jahre in der Zeit vom 28. November bis 25. Dezember der 12. und 19. Dezember als Verkaufssonntage gemäß § 105 b Abs. 2 RGO. freigegeben werden. Die Freigabe weiterer Sonntage in diesem Zeitraum darf nur mit meiner Zustimmung erfolgen. Dauer und Lage der Verkaufsstunden sind in benachbarten Orten und Bezirken, in denen eine Abwanderung der Käufer eintreten kann, möglichst einheitlich zu regeln, um einer unerwünschten Verschiebung der Wettbewerbsverhältnisse vorzubeugen.

Ich bitte, für die strenge Einhaltung der Sonntagsruhe an den hiernach nicht freizugebenden Sonntagen zu sorgen."

### Handwerksbetriebe bei Prüfung der außergewöhnlichen Uebersetzung.

Die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern hatte den Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister die Frage vorgelegt, ob bei der Errichtung einer Einzelhandelsverkaufsstelle die in der betreffenden Gegend liegenden Handwerksbetriebe, die die gleichen Waren wie der Einzelhändler als selbstgefertigte Waren oder im Zubehörhandel vertreiben, bei der Prüfung der außergewöhnlichen Uebersetzung berücksichtigt werden müssen.

Der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister hat hierzu verneinend in einem Schreiben vom 30. Juni 1937 Stellung genommen:

„Das Gesetz zum Schutze des Einzelhandels und seine Durchführungsverordnung erstrecken sich ausschließlich auf Einzelhandelsbetriebe und die Verhältnisse in solchen Einzelhandelsbetrieben. Eine Regelung zum Vorteil oder Nachteil anderer Gewerbebetriebe ist mit der Einzelhandelsschutzgesetzgebung weder beabsichtigt gewesen noch tatsächlich getroffen worden. Der Gesetzgeber ist bei Auf-

stellung der Voraussetzung der Prüfung der außergewöhnlichen Uebersetzung des Einzelhandels, nicht aber von einer außergewöhnlichen Uebersetzung mit Gewerbebetrieben überhaupt ausgegangen. Die Berücksichtigung von Handwerksbetrieben bei Prüfung der außergewöhnlichen Uebersetzung müßte umgekehrt eine Berücksichtigung der Einzelhandelsverkaufsstellen bei Zulassung eines Handwerkers zur Folge haben. Dies ist weder vom Standpunkt der Handwerksgesetzgebung noch vom Standpunkt der Einzelhandelsgesetzgebung tatsächliche Uebung oder beabsichtigt.

Die Tatsache, daß einem Handwerker ein Zubehörhandel auch mit nicht-selbsthergestellten Erzeugnissen genehmigungsfrei zugelassen wird, enthält keine Berechtigung dafür, daß dieser Handwerker mit Bezug auf seinen Zubehörhandel einem besonderen Schutz unterstellt wird. Anders ist der Fall nur dann zu beurteilen, wenn ein Handwerker neben seinem Handwerksbetrieb auch eine Einzelhandelsverkaufsstelle betreibt, die entweder schon vor Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels als über den Rahmen eines Zubehörgeschäftes hinausgehende Verkaufsstelle anzusehen war oder nach Inkrafttreten des Einzelhandelsschutzgesetzes als Verkaufsstelle genehmigt worden ist."

## Behandlung von Ausverkäufen im Wege der Versteigerung.

Der Reichswirtschaftsminister hat in einem Erlaß erneut darauf hingewiesen, daß auch Ausverkäufe, die im Wege einer Versteigerung vorgenommen werden, an die Beschränkungen des § 7 UWG. (Anmeldung des Ausverkaufs bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer) gebunden sind. Auch die von den Gerichtsvollziehern vorgenommenen freiwilligen Versteigerungen sind, sofern sie sich als Ausverkäufe darstellen, anmeldepflichtig. Die Anmeldepflicht trifft aber in der Regel nicht den Gerichtsvollzieher, sondern den Auftraggeber der Veranstaltung. Der Gerichtsvollzieher hat aber die Pflicht zu prüfen, ob der ihm erteilte Auftrag auch entsprechend den Bestimmungen durchgeführt werden darf, insbesondere ob der Auftraggeber auch seiner Anzeigepflicht genügt hat. In dem Erlaß wird schließlich noch betont, daß nur Versteigerungen im Wege der Zwangsvollstreckung des Ausverkaufs nicht anmeldepflichtig sind.

## Koppelungsgeschäfte u. Preisstoppverordnung.

In letzter Zeit sind verschiedentlich Fälle bekannt geworden, in denen Großhändler gegenüber Einzelhändlern die Lieferung bestimmter Waren von der Abnahme anderer Waren abhängig gemacht haben. Da die Verordnung vom 30. 12. 1935 (RGBl. 1936 Teil I S. 1) nur für Lebens- und Futtermittel und nur für den Kleinverkauf gilt, war beim Reichskommissar für die Preisbildung ihre Erweiterung durch Erlaß eines allgemeinen Koppelungsverbotes beantragt worden. Der Reichskommissar hat das aber als überflüssig bezeichnet, weil alle Koppelungsgeschäfte eine Veränderung der Lieferungsbedingungen zum Nachteil der Abnehmer bedeuten und demgemäß als Verstoß gegen § 1 Abs. 2 der Preisstoppverordnung bestraft werden können.

## Aufruf des Leiters der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel zur Einstellung älterer Angestellter.

„Wir können heute feststellen, daß der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit Erfolge aufzuweisen hat, die vor wenigen Jahren noch für unerreichbar angesehen wurden. Die Arbeitslosigkeit ist heute bis auf geringe Reste beseitigt. Es handelt sich jetzt noch darum, diejenigen letzten Gruppen von Arbeitslosen wieder unterzubringen, deren Wiedereinstellung infolge besonderer Verhältnisse trotz aller Bemühungen bisher nicht möglich war. Eine solche besondere Gruppe bilden die älteren Angestellten. Im Rahmen des Vierjahresplanes hat deshalb Ministerpräsident Generaloberst Göring angeordnet, daß Betriebe und Verwaltungen mit 10 oder mehr Angestellten in angemessenem Umfange Angestellte im Alter von 40 und mehr Jahren zu beschäftigen haben, soweit sie eine ordnungsmäßige Vorbildung aufweisen und einsatzfähig sind. Die Ermittlungen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung haben ergeben, daß noch etwa 43 000 einsatzfähige ältere Angestellte vorhanden sind, die in der gesamten Wirtschaft unterzubringen sind. Inzwischen hat der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die ihm zustehenden Befugnisse auf die Arbeitsämter und Landesarbeitsämter übertragen und diesen aufgegeben, mit den Betrieben zu verhandeln und gegebenenfalls die Einstellung einer bestimmten Zahl älterer Angestellter anzuordnen. Die Unterbringung der älteren Angestellten erfolgt in den einzelnen Bezirken im Einvernehmen mit den Wirtschaftskammern unter Zugrundelegung eines genauen Planes, der die wirtschaftlichen Verhältnisse des betreffenden Bezirks berücksichtigt.

Ich halte es für meine Pflicht, die Betriebsführer des Einzelhandels aufzufordern, auch von sich aus genau zu prüfen, in welchem Umfange ihnen die freiwillige Einstellung älterer Angestellter möglich ist.

Bei gutem Willen werden sich sicherlich in vielen Betrieben Wege finden, um älteren Angestellten Arbeitsplätze zu schaffen. Es liegt mir daran, daß dort, wo nach Lage der Dinge eine Neueinstellung älterer Angestellter erwartet werden muß, möglichst nicht solange gewartet wird, bis das Arbeitsamt zu Zwangsverfügungen schreitet, sondern daß die Betriebsführer dann von sich aus die entsprechenden Entschließungen treffen.

Nach den Richtlinien des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sollen die Verhältnisse des einzelnen Betriebes geprüft werden, um festzustellen, ob und in welchem Umfange die Einstellung älterer Angestellter zu fordern ist. Dagegen sollen keine schematischen Richtzahlen auf Grund von Durchschnittsberechnungen aufgestellt werden, weil die Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Bezirken und Wirtschaftszweigen ein solches Verfahren nicht zuläßt. Auf der anderen Seite muß jedoch berücksichtigt werden, daß es bei solchen Maßnahmen ohne Opfer und auch ohne gewisse Härten nicht abgeht, wenn der Erfolg erreicht werden soll.

Ich halte es für richtig, daß auch die Betriebe, die weniger als 10 Angestellte beschäftigen, also an sich nicht zur Unterbringung älterer Angestellter verpflichtet sind, von sich aus prüfen, wieweit sie freiwillig ältere Angestellte aufnehmen können. Es wird sich für manchen Betrieb als wertvoll erweisen, einen erfahrenen älteren Angestellten als Mitarbeiter zu haben. Die Bezirksgruppen der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel sind angewiesen worden, auch mit diesen Firmen in Verbindung zu treten."

# Großhandel.

## Die soziale Aufgabe der Wirtschaft.

### Tagung des ostpreußischen Großhandels.

Aus Anlaß der 25. Deutschen Ostmesse hatte sich der ostpreußische Großhandel in Königsberg zu einer Arbeitstagung versammelt.

Der Leiter der Wirtschaftskammer für den Wirtschaftsbezirk Ostpreußen, Präsident Carl Deichgraeber, eröffnete in seiner Eigenschaft als Leiter der Unterabteilung Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel dieser Wirtschaftskammer die Arbeitstagung mit einer Ansprache, in der er die Lage des ostpreußischen Großhandels eingehend schilderte.

Im Mittelpunkt der Arbeitstagung stand eine Rede des Hauptgeschäftsführers der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel, Edmund von Sellner, der im Hinblick auf die Ostmesse die Leistungen des Großhandels in lebendige Beziehungen zu den mit den Messen verkörperten Leistungsschauen der deutschen Wirtschaft setzte. Hierbei führte von Sellner im einzelnen aus:

Jede Messe verfolgt neben den Aufgaben einer bestimmten Wirtschaftswerbung den Zweck, den Handel mit den Erzeugnissen der Produktion vertraut zu machen. Jede Messe bewirkt, daß der Käufer Vergleichsmöglichkeiten auf den einzelnen Erzeugungsgebieten erhält. Damit betreibt sie nicht nur eine Schaustellung von Waren, sondern schafft auch Wettbewerb und belebt die Wirtschaft. Der Erfolg einer Messe hängt von den Leistungen einer Wirtschaft ab. Aber auch die Messe leistet etwas für die Wirtschaft. Abgesehen davon, daß sie wirbt, an dem Ausbau der Märkte arbeitet, zwingt sie die Wirtschaft zum Leistungskampf, zum Wettbewerb.

Und sie zwingt die Wirtschaft, praktische Beweise für eine behauptete Leistung zu erbringen. Es genügt nicht zu sagen: „Das ist die beste Ware", sondern der Fachmann hat die Möglichkeit, zwischen Ware und Ware zu unterscheiden, sie zu vergleichen, und sich selbst ein Urteil darüber zu bilden, ob die Behauptung, daß hier die beste Ware gezeigt wird, tatsächlich zutrifft. So wird die Messe zu viel mehr als nur einem großen „Schaufenster" oder einem großen Ausstellungsraum der Wirtschaft, sie wird zur Antriebskraft, zum Prüfstein und sie verhindert vor allem, daß durch eine Ausschaltung des Wettbewerbs Stillstand in der Entwicklung eintritt. Sie verhindert, daß durch das Fehlen jeglicher Vergleichsmöglichkeit der Verbraucher kritiklos das nimmt, was man ihm gibt.

Wenn man der Messe diesen Sinn gibt, liegt ein Vergleich mit den Sortimenten des Großhandels nahe. Ein Großhandels-Sortiment ist eine Messe im Kleinen. Bei der Messe wie beim Großhandel tritt nicht nur ein Einzelner mit seiner Leistung in Erscheinung, sondern möglichst das jeweilige Fachgebiet in seiner Gesamtheit. Es liegt im Wesen beider, daß sie in einem gesunden Wettbewerb die Voraussetzung für ihre eigene Existenz und für den notwendigen Fortschritt in der Wirtschaft sehen. Der Großhandel will auf seinem Fachgebiet möglichst alle Waren sehen und bewerten, bevor er die brauchbarsten und zweckmäßigsten für seine Sortimente auswählt. Dadurch, daß er mit seiner Tätigkeit Wettbewerb schafft und erhält, ist er ein Treuhänder vom Einzelhandel und Verbraucher. In der Vielheit der Auswahl liegt für den vom Einzelhandel betreuten Verbraucher die Garantie, daß er nach eigenem freien Ermessen kaufen kann und nicht durch irgendein Monopol kritiklos gemacht wird. Auf den Absatzwegen bewegen sich die Güter von der Produktion zum Verbrauch. Die Messe schafft für den Augenblick in diesem Strom einen Ruhepunkt. Es ist, als würden die Güter auf ihrem Wege angehalten werden, damit sie einmal in Ruhe gesehen, bewertet, beurteilt und weitergeleitet werden können. Auch beim Großhandel machen die Güter auf ihren Wegen halt, um gesehen, beurteilt, bewertet und weitergeleitet zu werden. Sie werden mit ähnlichen Erzeugnissen verglichen, sie werden in Sortimente eingereiht, damit der Käufer sich ein Bild von den Möglichkeiten machen kann, die der Markt ihm bietet.

Diese Tätigkeit des Großhandels hat neben ihrem rein wirtschaftlichen Wert eine Bedeutung, die man nicht genug unterstreichen kann. Der Großhandel macht für viele kleine und mittlere Betriebe wirtschaftlich Unmögliches möglich. Man könnte die Aufgabe des Großhandels, die er hat, um auch dem kleinen Einzelhändler, dem kleinen Fabrikanten, dem kleinen Handwerker die Möglichkeit zu geben, in den Wettbewerb mit Größeren einzutreten, ja überhaupt auf dem Schauplatz der Wirtschaft aufzutreten, als eine soziale Aufgabe der Wirtschaft bezeichnen.

# Verkehrswesen

## Eisenbahn-Güterverkehr *)

**a) Deutsche Tarife.**

**Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).**

In den **Ausnahmetarifen**

**2 S 1 (Kieselerde)**
**2 S 4 (Graphit)**
**3 A 2 (Graphitschmelztiegel)**
**4 A 4 (Gips)**
**17 B 7 (Roggen, Weizen usw.)**
**18 B 13 (Rübenrohzucker)**

wurde die Gültigkeitsdauer längstens bis 31. August 1938 und in dem **Ausnahmetarif**

**18 B 14 (Rohzucker)**

wurde die Gültigkeitsdauer längstens bis 30. September 1938 verlängert.

Der **Ausnahmetarif 10 B 1 (Druckpapier)** trat mit Gültigkeit vom 16. August 1937 außer Kraft. Er wurde durch die Abtarifierung von Papier der Klasse B nach Klasse C gegenstandslos.

Der **Ausnahmetarif 12 B 7 (Rückstände der Herstellung von Wasserglas)** wurde mit Gültigkeit vom 23. August 1937 eingeführt. Er gilt von Düsseldorf-Reisholz, Gernsheim und Rheingönheim nach allen Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn, in deren Bedienungsbereich sich eine Zementfabrik befindet.

Der **Ausnahmetarif 16 B 11 (frische Aepfel, Birnen, Pflaumen)** wurde zum 16. August 1937 wieder eingeführt.

Im **Ausnahmetarif 19 B 8 (Geflügelkalk)** wurde der Versandbahnhof „Oldenburg (Oldb)" mit Gültigkeit vom 23. August 1937 gestrichen und die Geltungsdauer bis zum 30. September 1938 verlängert.

---

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

**b) Deutsche Verbandtarife.**

**Deutsch-Niederländischer Gütertarif, Teil II, Hefte 3 a und 3 b (neu).** Mit Gültigkeit vom 1. September 1937 werden zum Teil II Heft 3 a und Heft 3 b je ein Nachtrag 1 herausgegeben.

**Deutsch-Nordischer Verbandsgütertarif, Teil I, Hefte 1 und 2.** Mit Gültigkeit vom 1. September 1937 werden zu den Heften 1 und 2 je ein Nachtrag I herausgegeben.

**c) Verschiedenes.**

**Aenderungen von Bahnhofsnamen.** Nachstehende Bahnhofsnamen wurden bzw. werden wie folgt geändert:

| von: | auf: | am: |
|---|---|---|
| Crangen-Bussin | Krangen-Bussin | 16. 8. 1937 |
| Mergelstetten | Heidenheim-Mergelstetten | 3. 10. 1937 |
| Metterzimmern | Bietigheim-Metterzimmern | 3. 10. 1937 |
| Rotzenhahn | Rotenhain | 12. 8. 1937 |
| Rüdnitz | Rüdnitz (Kr. Oberbarnim) | 16. 8. 1937. |

# Post, Telegraphie

## Postverbindungen für Pakete von Stettin nach fremden Ländern. Monat September 1937

| Bestimmungsland | Leitweg gemäß Paketposbuch | Postschluß bei der deutschen Grenzausg.-Post-Anst. | der Schiffe Abgang von | am | Name | Schiffsgesellschaft | Überfahrtsdauer bis | Tage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Estland | Stettin 1 | am Tage d. Dampferabgangs, letzter Anschluß mit Zg D 23, an Stettin 10,28 | Stettin | 1. 9. | Ariadne | 2) | Reval/Tallin | 2 |
| | | | | 4. 9. | Straßburg | 1) | | |
| | | | | 8. 9. | Nordland | 1) | | |
| | | | | 10. 9. | Brandenb. | 1) | | |
| | | | | 11. 9. | Nordland | 1) | | |
| | | | | 15. 9. | Ariadne | 2) | | |
| | | | | 17. 9. | Straßburg | 1) | | |
| | | | | 18. 9. | Nordland | 1) | | |
| | | | | 22. 9. | Ariadne | 2) | | |
| | | | | 24. 9. | Brandenb. | 1) | | |
| | | | | 25. 9 | Nordland | 1) | | |
| | | | | 29. 9. | Ariadne | 2) | | |
| Finnland | Stettin 1 | do. Für dringende Pakete mit Zg 599, an Stettin 13,53 | Stettin | 1. 9. | Ariadne | 2) | Helsingfors Helsinki | 2 |
| | | | | 3. 9. | Straßburg | 1) | | |
| | | | | 4. 9. | Nordland | 1) | | |
| | | | | 8. 9. | Ariadne | 2) | | |
| | | | | 10. 9. | Brandenb. | 1) | | |
| | | | | 11. 9. | Nordland | 1) | | |
| | | | | 15. 9. | Ariadne | 2) | | |
| | | | | 17. 9. | Straßburg | 1) | | |
| | | | | 18. 9. | Nordland | 1) | | |
| | | | | 22. 9. | Ariadne | 2) | | |
| | | | | 24. 9. | Brandenb. | 1) | | |
| | | | | 25. 9. | Nordland | 1) | Riga | 2 |
| | | | | 29 9. | Ariadne | 2) | | |
| Lettland | Stettin 1 | am Tage d. Abgangs d. Dampfer, letzter Anschluß mit Zg D 23, an Stettin 10,28. | Stettin | 7. 9. | Regina | 1) | | |
| | | | | 14. 9. | „ | 1) | | |
| | | | | 21. 9. | „ | 1) | | |
| | | | | 28. 9. | „ | 1) | | |

[1]) Eigentümer Rud. Christ. Gribel, Stettin. Aenderungen vorbehalten.

[2]) Reederei Finska Ångfartygs Aktiebolaget, Helsingfors. Vertreter Gustav Metzler, Stettin.

*) Ab Helsingfors mit der Eisenbahn .

*) Ab Tallinn mit Eisenbahn .

*) Ab Riga mit Eisenbahn .

**Vierteljahresbericht der Deutschen Reichspost.**

Die Deutsche Reichspost veröffentlicht soeben den Vierteljahresbericht über die Monate April bis Juni 1937, der eine zahlenmäßige Leistungszunahme aller Dienstzweige gegenüber dem Vorjahr erkennen läßt. So haben die Briefsendungen um 130 Mill. Stück, die Pakete 2,8 Mill. Stück, die Ein- und Auszahlungen um 7 Mill. Stück, die Postscheckbuchungen um 14,5 Mill. Stück und die Ferngespräche um 51,6 Mill. Stück zugenommen. Von den Verbesserungen, über die im einzelnen berichtet wird, sind besonders hervorzuheben: Gebührenermäßigungen und Verbesserungen im Luftpostdienst, Gebührenermäßigungen für Schmuckblatt- und für Bildtelegramme, Inbetriebnahme der Bildtelegraphenstellen Hamburg und Königsberg (Pr.), Aufnahme des Teilnehmer-Fernschreibdienstes mit England, Erweiterung des Fernsprechdienstes mit Griechenland und Syrien, Ermäßigung der Fernsprechgebühren mit Luxemburg, den Niederlanden, Japan, Südafrika, Südamerika usw., die Einführung von Schiffsbrieftelegrammen im Seefunkdienst und schließlich die Errichtung des Rundfunksenders in Reichenbach (Oberlausitz). Die Zahl der Postscheckkonten stieg um 6 327 auf 1 108 177. Durch 223 Mill. Buchungen wurden 39,3 Milliarden RM., davon 33,3 Milliarden RM. oder 84,6 v. H. bargeldlos, beglichen. Im Schnellnachrichtendienst sind 670 Mill. Gespräche vermittelt worden gegenüber 618 Mill. im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Die Zahl der beförderten Telegramme hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert, nämlich 5,1 Mill. Stück. Die Sprechstellen vermehrten sich um 49 782 auf 3,48 Mill. Ende Juni 1937 gegenüber 3,31 Mill. Ende Juni 1936. Im Funkauslandsdienst kamen 485 900 Telegramme auf und beim Seefunk 39 077 Telegramme sowie 1 160 Funkgespräche. Die Zahl der Rundfunkteilnehmer verminderte sich wie üblich im Frühjahrsvierteljahr um 237 000 auf 8,275 Mill. Ende Juni 1937. Im Vierteljahr Januar bis März sind 170 Schwarzhörer verurteilt worden.

Die Gesamteinnahmen betrugen 463, die Gesamtausgaben 419 Mill. RM. gegenüber 440 und 406 Mill. RM. im gleichen Zeitraum 1936. Ende Juni bestand die Gefolgschaft aus 386 349 Beamten, Arbeitern, Angestellten und Anwärtern gegenüber 376 761 Ende Juni 1936.

Nach dem Bericht des Instituts für Konjunkturforschung haben die einzelnen Dienstzweige der Deutschen Reichspost im Berichtsvierteljahr an der allgemeinen Wirtschaftsausweitung, die noch durch den vermehrten Arbeitseinsatz unterstützt wurde, nur in unterschiedlichem Maße, teilweise überhaupt noch nicht, teilgenommen. Nur bei der Briefpost und bei den Ferngesprächen ergab sich seit Herbst 1936 ein ununterbrochener konjunktureller Aufstieg. Die allgemein weiter günstige Entwicklung der Zahlungsbereitschaft kam in der Abnahme der durch die Post protestierten Aufträge zum Ausdruck.

**Neuausgabe des Reichskursbuchs und des Kraftpostkursbuchs.**

Die erste Winterausgabe 1937/38 des von der Reichspost und der Reichsbahn gemeinsam herausgegebenen Reichskursbuchs (Große Ausgabe) und die Winterausgabe des Kraftpostkursbuchs mit den am 3. Oktober in Kraft tretenden Winterfahrplänen werden rechtzeitig vor dem Fahrplanwechsel erscheinen. Das Reichskursbuch gibt erschöpfende Auskunft über die Verkehrsmöglichkeiten in Deutschland, über die bedeutenderen Verbindungen der übrigen Länder Europas und über die Schiffsverbindungen mit den außereuropäischen Län-

dern. Die mit Bahnposten besetzten Züge innerhalb Deutschlands sind besonders gekennzeichnet. Der Verkaufspreis für die Große Ausgabe des Reichskursbuchs beträgt 3,50 RM., für die gleichzeitig erscheinende Kleine Ausgabe — ohne die Abteilung „Fremde Länder" — 2,50 RM. Außerdem wird zum Preise von 50 Rpf. wieder ein Sonderheft „Schnellste Reiseverbindungen zwischen Berlin und den bedeutendsten Orten Europas mit Angabe der Fahrpreise" herausgegeben. Das Kraftpostkursbuch mit den Fahrplänen der Kraftfahrlinien der Reichspost, der Reichsbahn und der Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig wird an die Bezieher des Reichskursbuchs (gegen Gutschein) zum Vorzugspreis von 50 Rpf. abgegeben, für die übrigen Bezieher kostet es 2 RM.

Es können bezogen werden: Das Reichskursbuch im Inland durch die Postanstalten, Bahnhöfe der Reichsbahn, Buchhandlungen und Reisebüros, im Ausland durch die Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin W 9, Linkstr. 23—24; das Kraftpostkursbuch durch die Postanstalten, Buchhandlungen und Reisebüros. Bestellungen werden schon jetzt entgegengenommen.

**Ortschaftsverzeichnis von Württemberg.**

Die Reichspostdirektion Stuttgart beabsichtigt, ein Ortschaftsverzeichnis von Württemberg herauszugeben, das die Postbezeichnungen für alle Gemeinden und Wohnplätze in Württemberg enthalten wird. Dieses Verzeichnis, das auch an Postbenutzer abgegeben werden soll, wird für längere Zeit ein zuverlässiges Nachschlagewerk bilden. Der Verkaufspreis wird bei Vorausbestellung bis 25. August 1,30 RM., bei späteren Bestellungen 1,90 RM. betragen. Bestellungen können bei sämtlichen Postanstalten abgegeben werden.

**Postverkehr nach Spanien.** Es empfiehlt sich, in der Aufschrift der Postsendungen nach Spanien die Provinz anzugeben, in der der Bestimmungsort liegt. Wenn ein Absender über die Zugehörigkeit des Bestimmungsortes seiner Sendung zu dem Gebiet einer der kämpfenden Parteien zuverlässig unterrichtet ist, ist es vorteilhaft, daß er durch einen Vermerk in der Aufschrift die Leitung der Sendung bestimmt. Solche Leitvermerke lauten zweckmäßig für das festländische Gebiet der Nationalen Regierung „über Hendaye", für die Balearen und Pityusen „über Genua", für das ostspanische Gebiet der marxistischen Valencia-Regierung „über Cerbère" oder „über Barcelona" und für das noch nicht in den Händen der Nationalen Regierung befindliche nordspanische Gebiet (Teile von Asturien) „über Bordeaux".

**Antwortscheine im Weltpostdienst.**

Der Absender eines Briefes nach dem Ausland kann die Gebühr für die Antwort im voraus entrichten, indem er seinem Schreiben einen Antwortschein beifügt. In letzter Zeit ist mehrfach festgestellt worden, daß Antwortscheine nicht zu diesem Zweck, sondern zur Bezahlung von Gebühren oder Leistungen nach dem Ausland versandt worden sind. Wer Antwortscheine als Zahlungsmittel ins Ausland versendet, setzt sich der Bestrafung aus, weil die Verwendung von Antwortscheinen als Zahlungsmittel einen Verstoß gegen § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung vom 4. 2. 35 darstellt.


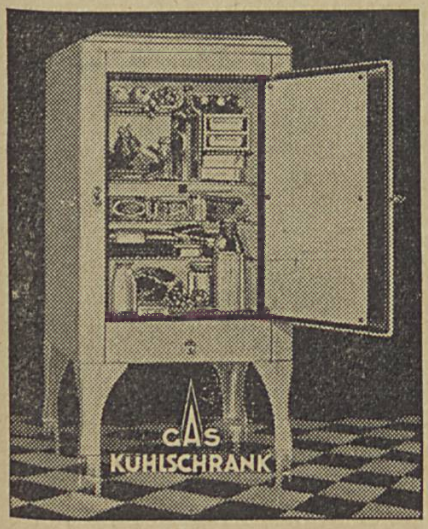


**Die Wahl fällt auf den**

**Gaskühlschrank**

Er ist ja auch im Betrieb so unglaublich billig. Die täglichen Betriebskosten für das winzige Gasflämmchen betragen nur wenige Pfennige. Die Kälte- und Eiserzeugung erfolgt völlig lautlos, ohne bewegliche Maschinenteile, und wird nur durch Beheizung mit einem billigen Flämmchen erreicht.

Nähere Auskunft über den günstigen Anschaffungspreis und über das neueste Modell erhalten Sie durch die

**Gasgemeinschaft Städtische Werke A.-G.**

**Stettin,** Kleine Domstraße 20, Telefon 31909; Gr. Wollweberstraße 60/61, Telefon 30788; Jasenitzer Straße 3, Telefon 20797. **Altdamm,** Gollnower Straße 195, Telefon Altdamm 657. **Finkenwalde,** Adolf-Hitler-Str. 80, Telefon Altdamm 270. **Greifenhagen,** Fischerstraße 33, Telefon Greifenhagen 416. **Stolzenhagen,** Hermann-Göring-Straße 44, Telefon Stolzenhagen 43.

Wenn jemand Gebühren usw. im Ausland zu bezahlen hat, so geschieht dies am einfachsten durch Postanweisung. Kleinere Beträge können innerhalb der Devisenfreigrenze (z. Z. je Person und Kalendermonat 10 RM.) ohne Genehmigung einer Devisenstelle gegen Abgabe einer devisenrechtlichen Erklärung bei den Postanstalten eingezahlt werden. Auf diesem Wege besteht auch die Möglichkeit, Gebühren für Ausstellung von Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunden, ferner für Grabpflege zu bezahlen. Auf keinen Fall dürfen aber Antwortscheine an Zahlungsstatt in das Ausland versandt werden.

# Devisenbewirtschaftung

### Führung von Listen über Rechtsanwälte.

Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung hat in einem Erlaß vom 20. August 1937 angeordnet, daß neben der Liste der zugelassenen Devisenberater eine weitere Liste von Rechtsanwälten im Bezirk der Devisenstelle, die mit dem Devisenrecht vertraut sind und zu Hilfeleistungen in Devisensachen bereit sind, geführt wird. Personen, die Auskunft über Sachkundige auf dem Gebiet der Devisenbewirtschaftung verlangen, sind künftig beide Listen vorzulegen. Die Liste der Rechtsanwälte wird von der zuständigen Rechtsanwaltskammer aufgestellt, die die Auswahl nach bestimmten Richtlinien vorgenommen hat und damit die Verantwortung für die Liste trägt.

# Prüfungswesen

### Wieder starke Beteiligung bei den Kaufmannsgehilfenprüfungen.

Für die im Herbst d. J. stattfindende Kaufmannsgehilfenprüfung haben sich insgesamt 359 Prüflinge gemeldet. Auf die einzelnen Prüfungsorte verteilen sie sich in folgender Weise:

| | im Verkauf | im Kontor | zus. |
|---|---|---|---|
| in Stettin | 105 | 127 | 232 |
| in Greifswald | 31 | 10 | 41 |
| in Stargard | 29 | 13 | 42 |
| in Stralsund | 25 | 19 | 44 |

Auf Beschluß des Prüfungsamtes ist die schriftliche Prüfung bereits am 10. August 1937 durchgeführt worden, während für die mündlichen Prüfungen im Außenbezirk die Zeit vom 30. 8. bis 4. 9. und in Stettin vom 15.—24. 9. festgesetzt ist.

In der Sitzung des Prüfungsamtes wurde über die Maßnahmen der Kammer zur Erfassung sämtlicher Lehrlinge durch die Lehrlingsrolle und durch die Kaufmannsgehilfenprüfungen berichtet. Die Bemühungen haben sehr erfreuliche Ergebnisse gezeitigt. Die neue Mustersatzung für die Kaufmannsgehilfenprüfungen wurde angenommen und soll bei der Frühjahrsprüfung 1938 zum ersten Mal angewendet werden.

# Berufsausbildung

### Ausbildung von Facharbeiter-Lehrlingen.

Der Präsident der Reichsanstalt hat in einem Erlaß vom 27. Juli 1937 geklärt, wie die Betriebe zu behandeln sind, die der 1. Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes über die Sicherstellung des Facharbeiternachwuchses unterliegen, aber bisher überhaupt keine Lehrlinge ausbildeten. Diese Betriebe sind verpflichtet, Lehrlinge einzustellen, und zwar nicht sofort im vollen Umfange des Durchschnittsprozentsatzes, der je nach Landesarbeitsamtsbezirk und Wirtschaftsgruppe in Frage kommt, sondern unter Berücksichtigung der Lehrzeitdauer staffelweise in 3 bezw. 4 jahrweise aufeinanderfolgenden Einstellungen. Ein Betrieb ohne Lehrlingshaltung, der in Durchführung der 1. Anordnung 20 Lehrlinge einzustellen hätte, braucht nach dieser Entscheidung, wenn es sich um Lehrverhältnisse mit vierjähriger Dauer handelt, in diesem Jahre nur 5 und in den folgenden Jahren ebenfalls je 5 Lehrlinge einzustellen, so daß dann nach Ablauf von 4 Jahren eine angemessene Lehrlingshaltung in diesem Betrieb erreicht wird. Lehnt ein auf diese Weise verpflichteter Betrieb die Einstellung von Lehrlingen ab, so ist auch die geldliche Ablösung in der gestaffelten Form zu bemessen.

# Messen und Ausstellungen

### Internationale Messe in Thessaloniki.

Vom griechischen Vizekonsulat in Stettin gingen der Kammer einige Exemplare der Geschäftsordnung für die diesjährige Mustermesse in Thessaloniki zu, die Interessenten zur Verfügung gestellt werden können. Die Messe findet vom 5. bis 26. September 1937 statt.

### Fahrpreisermäßigung auf den deutschen Reichsbahnen zum Besuch der Messen in Bari, Beograd (Belgrad), Graz, Innsbruck, Lwow (Lemberg), Bratislawa (Preßburg), Thessaloniki (Saloniki), Utrecht 1937.

Die Fahrpreisermäßigung von 25% wird zu den Messen in Bari (vom 4.—21. September 1937), in Beograd (Belgard) (vom 11.—21. September 1937), in Graz (vom 11.—19. September 1937), in Innsbruck (vom 11.—19. September 1937), in Lwow (Lemberg) (vom 4.—16. September 1937), in Bratislawa (Preßburg) (vom 12.—19. September 1937), in Thessaloniki (Saloniki) (vom 5.—26. September 1937), in Utrecht (vom 7.—16. September 1937). Die Fahrausweise einschließlich der durchgehenden Rückfahrkarten gelten auf den Strecken der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft:

für Bari:
zur Hinfahrt vom 30. August bis 19. Sept. 1937
zur Rückfahrt vom 4. bis 22. September 1937

für Beograd:
zur Hinfahrt vom 6. bis 20. September 1937
zur Rückfahrt vom 11. bis 29. September 1937

für Graz:
zur Hinfahrt vom 6. bis 19. September 1937
zur Rückfahrt vom 11. bis 29. September 1937

für Innsbruck:
zur Hinfahrt vom 6. bis 18. September 1937
zur Rückfahrt vom 11. bis 29. September 1937

für Lwow:
zur Hinfahrt vom 30. August bis 16. September 1937
zur Rückfahrt vom 4. bis 22. September 1937

für Bratislawa:
zur Hinfahrt vom 7. bis 19. September 1937
zur Rückfahrt vom 12. bis 30. September 1937

für Thessaloniki:
zur Hinfahrt vom 1. bis 19. September 1937
zur Rückfahrt vom 6. bis 24. September 1937

für Utrecht:
zur Hinfahrt vom 2. bis 16. September 1937
zur Rückfahrt vom 7. bis 25. September 1937
für Wien:
zur Hinfahrt vom 31. August bis 12. September 1937
zur Rückfahrt vom 5. bis 23. September 1937.

Die Messe in Wien findet statt vom 5. bis 12. September 1937. Bei der Lösung der verbilligten Fahrausweise ist der Messeausweis zur Abstempelung vorzulegen.

# Verschiedenes

**Einstellung von Arbeitskräften unter 25 Jahren.**

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat mit Erlaß vom 8. Juli 1937 angeordnet, daß für die Durchführung der Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften vom 28. August 1934, Abschnitt III, weitere Erleichterungen in folgender Form zugelassen sind:

1. Nach der Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften, Abschnitt III, können Arbeitskräfte im Alter unter 25 Jahren nur mit Genehmigung des zuständigen Arbeitsamtes eingestellt werden. (Ausnahme: Lehrlinge mit schriftlichem Lehrvertrag von wenigstens zweijähriger Dauer.) Die Entwicklung der Arbeitseinsatzlage veranlaßte schon im Vorjahr die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in bestimmten Fällen zu einer vereinfachten Durchführung des Zustimmungsverfahrens überzugehen. Im „vereinfachten Verfahren" wurde mit der Zuweisung der Arbeitskräfte unter 25 Jahren gleichzeitig von seiten des Arbeitsamtes zum Ausdruck gebracht, daß diese Zuweisung schon als Genehmigung im Sinne der Anordnung über die Verteilung der Arbeitskräfte gilt. Die Betriebsführer waren dadurch der Verpflichtung enthoben, einen Antrag auf Genehmigung zu stellen. Diese Erleichterung galt bisher nur für Facharbeiter.

2. Durch den Erlaß vom 8. Juli 1937 ist diese Erleichterung auf Angehörige sämtlicher Berufsgruppen ausgedehnt worden, sofern aus Mangel an älteren Arbeitsuchenden Jugendliche unter 25 Jahren an Stelle der von den Betriebsführern angeforderten älteren Kräfte zugewiesen werden müssen.

3. Auf die Zuweisungskarte wird im „Vereinfachten Zustimmungsverfahren" ein Stempel aufgedrückt, aus dem zu entnehmen ist, daß mit der Zuweisung schon die Genehmigung im Sinne der Anordnung vom 28. August 1934 ausgesprochen ist. Diese Genehmigung wurde bisher anweisungsgemäß nur befristet gegeben. Nach dem neuen Erlaß vom 8. Juli 1937 soll sie nur in jenen Ausnahmefällen befristet erteilt werden, wenn der Austausch der überwiesenen jüngeren Kraft gegen eine ältere möglich erscheint, was bei der jetzigen Arbeitseinsatzlage nur selten der Fall sein wird.

4. „Bei Einstellung von Jugendlichen im Wege des vereinfachten Zustimmungsverfahrens ist von Betriebsführern mehr-


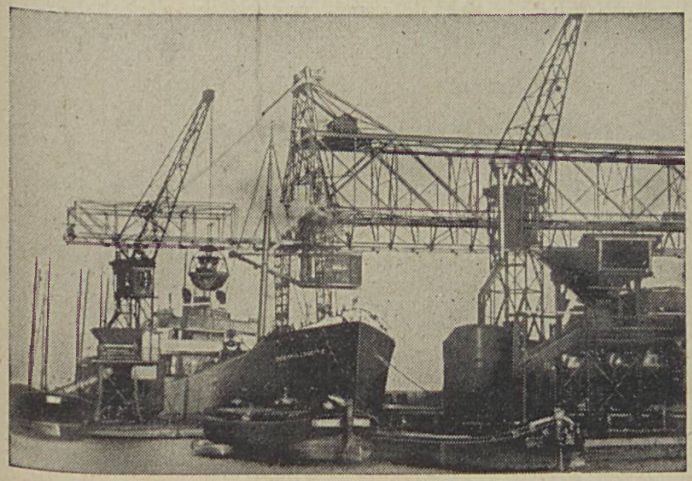

Eigene Umschlagstelle in Stettin

In- und ausländische
Industrie- u. Bunkerkohlen
Betriebsstoffe, Schmieröle

Hugo Stinnes G.m.b.H.
STETTIN-SASSNITZ
Tel.-Adresse: Stinnesugo

**Franz L. Nimtz**
**STETTIN, Bollwerk 1**
Tel.: Sammelnummer 35081

**Bunkerkohlen, Klarierungen**
**Reederei**

fach um besondere schriftliche Bestätigung der Zustimmung gebeten worden. Es wurde deshalb gewünscht, um gegebenenfalls Schwierigkeiten bei späteren Betriebsprüfungen hinsichtlich der altersmäßigen Gliederung der Gefolgschaft zu vermeiden, da die mit dem Zustimmungsvermerk versehene Zuweisungskarte dem Arbeitsamt zurückgesandt wird." Solchen Wünschen von seiten der Betriebsführer kann nach dem Erlaß vom 8. Juli 1937 von den Arbeitsämtern entsprochen werden. —

**Bezeichnungsregelung für „Glaserkitt", „Fensterkitt" und „Dachkitt".**

Durch die Umstellung der deutschen Wirtschaft auf die Verwendung geeigneter und zur Verfügung stehender Werkstoffe ist in vielen Fällen eine Wettbewerbsregelung notwendig geworden. Eine dieser Regelungen betrifft die Sicherung der Bezeichnung „Glaserkitt". „Glaserkitt" ist als der Ausdruck eines bestimmten Gütemaßstabes in der deutschen Wirtschaft seit vielen Jahrzehnten bekannt. Durch die Anordnung 12 der Ueberwachungsstelle für industrielle Fettversorgung darf „Glaserkitt" bis auf weiteres nicht mehr hergestellt und verwendet werden. An seine Stelle sind „Fensterkitt" und „Dachkitt" getreten. Um für spätere Zeiten die bewährte Bezeichnung „Glaserkitt" zu sichern und eine Bezeichnungsunsicherheit zu unterbinden, ist im Einvernehmen mit den interessierten Wirtschaftskreisen von der Ueberwachungsstelle für industrielle Fettversorgung dem Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW) als die hierfür zuständige Stelle der Auftrag erteilt worden, durch Aufstellung einer Bezeichnungsvorschrift eine klare, einheitliche Wettbewerbsgrundlage sicherzustellen.

Die beim RAL übliche Gemeinschaftsarbeit, an der alle interessierten deutschen Wirtschaftskreise teilgenommen haben, hat trotz der Schwierigkeit der zu lösenden Aufgabe zu vollem Erfolg und damit zur Feststellung eines einheitlichen deutschen Handelsbrauchs geführt. Die neue RAL-Vereinbarung

„Begriffsbestimmungen und Bezeichnungsvorschriften für Kitte für Verglasungen (Glaserkitt, Fensterkitt, Dachkitt)" RAL 849 B

ist nunmehr den interessierten Wirtschaftskreisen als gültige Bezeichnungsregelung übergeben worden.

Die Vereinbarung selbst ist in 2 Abschnitte unterteilt. Der erste enthält die Begriffsbestimmungen für Glaserkitt, Fensterkitt und Dachkitt. Der Begriff für „Glaserkitt" ist auf die Verwendung natürlicher Kreide und auf einen Mindestgehalt an Leinöl oder Leinölfirnis aufgebaut. Beim „Fensterkitt" darf u. a. das Volumen je kg nicht unter dem des Glaserkittes liegen, und dieser Kitt muß unbedingt auch mit trocknenden Oelen wie z. B. Leinöl aufbereitet sein. Dagegen sind beim „Dachkitt" die Verwendung von tierischen und pflanzlichen Oelen und Fetten und deren Fettsäuren sowie Firnisse und Standöle ausgeschlossen. Das Volumen muß mindestens dem des Fensterkittes entsprechen.

Der Abschnitt „Bezeichnungsvorschriften" regelt die Anwendung der Bezeichnungen „Glaserkitt", „Fensterkitt", „Dachkitt".

Die Vertriebsstelle für diie neue RAL-Vereinbarung ist, wie für alle Druckschriften, der Beuth-Verlag, Berlin SW 19, Dresdener Straße 97. Die Vereinbarung ist zum Einzelpreis von RM. 0,20 erhältlich. Bei Mehrabnahmen kommen nicht unerhebliche Rabattsätze in Anwendung.

**Eintragung der Zeiten der Arbeitslosigkeit in das Arbeitsbuch.**

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat über die Eintragung der Zeiten der Arbeitslosigkeit in das Arbeitsbuch im Erlaß vom 17. Juli 1937 folgendes entschieden:

„Eine restlose Eintragung sämtlicher Zeiten der Arbeitslosigkeit in allen Arbeitsbüchern ist nicht durchführbar. Die Arbeitsämter hätten eine umfangreiche Ermittlungsarbeit zur Abgabe einwandfreier Erklärungen über den Tag der Beendigung der Arbeitslosigkeit unter anderem dann zu leisten, wenn Arbeitslose ohne Angabe eines Grundes dem Arbeitsamt fernbleiben. Die Ermittlungen werden erschwert, wenn nichtunterstützte Arbeitslose die Vermittlungstätigkeit des Arbeitsamts überhaupt nicht in Anspruch nehmen. Ueberdies besteht Anlaß zu der Befürchtung, daß Arbeitsbuchinhaber durch die Eintragung ungünstig gekennzeichnet und infolgedessen bei Stellenbesetzungen benachteiligt werden. Dieser letzte Gesichtspunkt läßt es insbesondere nicht ratsam erscheinen, Eintragungen der Arbeitslosigkeit bei längerer Dauer vorzunehmen. Bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit, z. B. in den Wintermonaten, bedeutet die Eintragung nur das Aufzeichnen von Verhältnissen, die in den betreffenden Berufen als herkömmlich und selbstverständlich betrachtet werden. Für das Berufsbild des Arbeitsbuchinhabers ist die Angabe der Zeiten der Arbeitslosigkeit nicht unbedingt notwendig. Durch die Eintragungen über die tatsächlich abgeleisteten arbeitsbuchpflichtigen Beschäftigungen im Arbeitsbuch erscheint es im allgemeinen ausreichend wiedergegeben."

# Buchbesprechung.

**Das Reichs-Branchen-Fernsprechbuch, ein Lexikon der Deutschen Wirtschaft!**

Bisher gab es kein Adreßbuch, das die Adressen jedes Geschäftszweiges oder freien Berufes, nach Branchen geordnet, vollständig veröffentlichte. Wer Adressen einer bestimmten Branche aus dem ganzen Reichsgebiet brauchte, konnte nirgends alle Adressen der gesuchten Branche finden und in alphabetischer Ortsfolge durch einfaches Abschreiben sofort auswerten. Das um einen Band erweiterte neue Reichs-Branchen-Fernsprechbuch entspricht als einziges Adreßbuch dieser Forderung, denn die ca. 1,5 Millionen Adressen des Werkes stehen übersichtlich branchenweise untereinander. Auf Industrie und Handel entfallen ca. 1 Million Adressen, auf das Handwerk ca. 140 000 Adressen, auf die freien Berufe ca. 128 000, auf die anderen Wirtschaftsgruppen ca. 110 000.

Es ist unmöglich, im Rahmen dieser Besprechung die vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten und den hohen Gebrauchswert des Werkes auch nur annähernd zu schildern. Es möge genügen, festzustellen, daß das Werk in gleicher Weise zur Durchführung jeder Werbung wie zur Ermittlung von Einkaufsquellen verwandt werden kann. Das Branchen- und Warenregister umfaßt ca. 30 000 Suchwörter, also ein vollständiges alphabetisches Verzeichnis aller nur denkbaren Waren und Spezialartikel. Einheitliche Zusätze der deutschen Länder und Provinzen ermöglichen die Auswertung auch für Teilbezirke. Wer z. B. die Adressen aller Aerzte (insges.

36 000) in Schlesien braucht, kann diese sofort feststellen, denn alle schlesischen Orte sind einheitlich bezeichnet. Das gleiche gilt für jede andere Branche.

Alle wichtigen Industriezweige sind nach Fabriken, Großhandel, Einzelhandel, Vertretungen, Maschinen unterteilt. Durch die systematische Unterteilung wurde ein vollkommen neuartiges, von anderen Adressenwerken abweichendes Werk geschaffen. Das folgende Gebrauchsbeispiel möge das erläutern: Der Direktor einer Porzellan-, Wäsche- oder Besteckfabrik kann eine direkte Werbung bei mehr als 100 000 Hotels und Gaststätten durchführen oder sich an die Firmen des Großhandels (Adressen stets unter B) oder des Einzelhandels (unter C) seiner Branche wenden. Er kann feststellen, welche Spezialartikel und Neuheiten von der Konkurrenz besonders gepflegt werden (Sonderangebote am Branchenanfang), kann Vertreter einstellen (unter D), findet Lieferantenadressen für Maschinen und Fabrikationsbedarf zur Verbesserung seiner Produktion (unter H). Auch bei der Ermittlung günstiger Einkaufsquellen leistet das Werk gute Dienste. Hierfür ein Beispiel: Mit den 6500 Adressen der Glasindustrie werden Lieferanten für mehr als 170 Glassorten und -waren nachgewiesen.

Das Werk ist seit Jahren im In- und Auslande bei Industrie und Handel gut eingeführt. Auf Anregung der Reichswirtschaftskammer wird es auch von allen Handelskammern und wirtschaftlichen Vereinigungen im Auslande, auch in Uebersee, zur Auskunftserteilung ständig benutzt. Es gibt wohl keinen kaufmännischen Betrieb, der für das Reichs-Branchen-Fernsprechbuch nicht vielseitige Verwendung hätte. Der Preis des dreibändigen Werkes beträgt 40,— RM. bei spesenfreier Lieferung. Verlag: Reichs-Branchen-Verzeichnis G. m. b. H., Berlin W 9, Schellingstraße 1.

# Länderberichte

## Schweden

**Außenhandel.** Schwedens Außenhandel weist für den Juli 1937 neue Höchstziffern auf. Nach den soeben bekanntgewordenen Veröffentlichungen des Kommerz-Kollegiums betrug die Einfuhr 185,0 Mill. Kr. gegen 179,4 Mill. Kr. im Juni 1937 und 132,5 Mill. Kr. im Juli 1936, während der Export auf 189,1 Mill. Kr. gegen 169,1 Mill. Kr. und 131,1 Mill. Kr. in die Höhe ging. Der Juli schließt somit mit einem Ausfuhrüberschuß von 4,1 Mill. Kr. ab gegenüber einem Einfuhrüberschuß von 10,3 Mill. Kr. im Jahre 1937 und 1,4 Mill. Kr. im Juli 1936.

Für die ersten 7 Monate 1937 hat sich Schwedens Einfuhr damit auf 1183,8 Mill. Kr. gegenüber 888,1 Mill. Kr. im gleichen Zeitraum 1936 erhöht, während die Ausfuhr auf 1029,9 Mill. Kr. gegen 789,5 Mill. Kr. gestiegen ist. Der Einfuhrüberschuß ist damit also seit dem vorigen Jahre von 98,6 Mill. Kr. auf 154,0 Mill. Kr. 1937 angewachsen. In der Einfuhr haben sich die Steigerungen weiter fortgesetzt, hauptsächlich bei Stahl und Eisen, Steinkohlen, Koks und Oel, sowie Futtermitteln, und die Ausfuhr bei Zellulose und Papier, Holzwaren, Eisenerz, Stahl und Eisen und Maschinen.

Lebenshaltungskosten steigen weiter. Der schwedische Lebenshaltungskostenindex ist im Juli d. J. weiter leicht auf 141 gestiegen gegen 140 im Juni. Nach den Berechnungen des Sozialamtes haben zu der Steigerung im wesentlichen höhere Verkaufspreise für Butter, Eier, Rindfleisch, Schweinefleisch und Fisch sowie sämtliche Brennstofferzeugnisse beigetragen. Kartoffeln sind dagegen etwas billiger gewesen. Der Index für sämtliche Lebenshaltungskosten beträgt für das Juli-Quartal 162, gegenüber dem Juli 1914 ist damit eine Erhöhung um 62% eingetreten.

**Farbiges Parkettholz.** Von einem Industriellen in Söderhamn ist eine bemerkenswerte Erfindung gemacht worden, die nach Auffassung von Fachkreisen für die Parkettindustrie von großer Bedeutung werden dürfte. Und zwar hat der fragliche Industrielle eine Methode erfunden, nach welcher Parkettholz durchgefärbt werden kann. Besonders geeignet für das Verfahren ist Birkenholz. Die Kosten dieser neuen Methode sollen sich vergleichsweise sehr niedrig stellen. Das auf diese Art bearbeitete Parkett wird bedeutend billiger als Eichenholzparkett. Die Färbung macht das Holz außerdem wesentlich widerstandsfähiger als bisher. Zahlreiche Interessenten haben sich bereit gefunden, das Patent zu erwerben, zur Zeit untersucht jedoch der Erfinder selbst, ob genügend Kapital aufgebracht werden kann, eine eigene Fabrik in Söderhamn unter seiner Leitung für die Herstellung des neuen Erzeugnisses zu gründen.

**Einfuhrzolltarifänderungen.** In Ergänzung der Meldung in den NfA. Nr. 147 vom 1. 7. 37 werden nachstehend die am 1. 7. 37 in Kraft getretenen Einfuhrzolltarifänderungen etwas ausführlicher mitgeteilt:

Zu Tarif-Nr. 64: Weintrauben, die bisher das ganze Jahr hindurch zollfrei waren, sind in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember mit 35 Kr. für 100 kg zollpflichtig, im übrigen zollfrei (Tarif-Nrn. 64: 1 und 64: 2).

Zu Tarif-Nrn. 172/173: Die Tarif-Nr. 172 — gewisse Steinkohlenteere — (Zollsatz 2 Kr. für 100 kg) ist um folgende Waren erweitert worden: „Mittel zur Haltbarmachung von Holz- und Textilwaren, bestehend aus Steinkohlenteerölen, die mit Teer, Pech, Asphalt oder Mineralölen versetzt worden sind." Die genannten Waren dürften bisher nach Tarif-Nr. 173 zollfrei gewesen sein.

Zu Tarif-Nr. 202½: Für Amoniumsulfat, das bisher nach Tarif-Nr. 203 tarifmäßig zollfrei, aber mit einem bis 30. 6. 1937 befristeten Zuschlagszoll von 3 Kr. belastet war, ist eine eigene Tarif-Nr. (202½) mit einem Grundzollsatz von 3 Kr. f. 100 kg geschaffen worden.

Zu Tarif-Nr. 244: Die Tarif-Nr. 244 (Zollsatz 150 Kr. für 100 kg) umfaßt jetzt auch Farbenkästen ohne Zubehör.

Zu Tarif-Nr. 253: Die bisherige Tarif-Nr. 253 — gewisse Lacke — (Zollsatz 40 Kr.) ist geteilt worden in:

253: 1 Jodsprit . . . 350 Kr.
253: 2 andere . . . . 40 Kr.

Zu Tarif-Nr. 299 u. 303: Die Tarif-Nr. 303 — feine Lederhandschuhe — (Zollsatz 600 Kr. + 300 Kr.) ist um „Teile aus Leder oder Fell zu Handschuhen, die zu dieser Tarif-Nr. gehören" erweitert worden. Diese Teile fielen bisher unter Tarif-Nr. 299 (Zollsatz 100 Kr. + 110 Kr.).

Zu Tarif-Nr. 337: Der Wortlaut der Tarif-Nr. 337: Holzwaren, unbearbeitet usw. (zollfrei) ist ergänzt worden um: Hölzer zu Tabakpfeifen.

Zu Tarif-Nrn. 581/582: Die Tarif-Nr. 582: Hosenträger usw. (Zollsatz 1500 Kr.) ist um „Hüftgürtel und Korseletts, die teils aus elastischer Gespinstware und teils aus anderer Gespinstware bestehen, Seide enthaltend" erweitert worden, die bisher nach Tarif-Nr. 581 mit 400 Kr. + 200 Kr. zollpflichtig waren.

Zu Tarif-Nr. 625: In Erweiterung der bisherigen Bestimmungen ist für Schuhwaren „mit Sohlen aus Kautschuk in Verbindung mit anderen Stoffen oder mit Sohlen aus anderen Stoffen (als Kautschuk)" ein Zuschlagszoll von 150 Kr. eingeführt worden.

Zu Tarif-Nr. 1062: Die Tarif-Nr. — Luftfahrzeuge — hat eine Anmerkung erhalten, wonach bei der Abfertigung von Luftfahrzeugen, die mit innerhalb des Landes hergestellten oder in Schweden schon vorher verzollten Motoren versehen hereinkommen, die Motoren für sich abgefertigt werden sollen.

Zu Tarif-Nr. 1147: Die Tarif-Nr. 1147 — hölzerne Tabakpfeifen — (Zollsatz 300 Kr.) ist geteilt worden in:

1147: 1 Nicht fertig gearbeitete Köpfe und Rohre zu Tabakpfeifen . . 100 Kr.
1147: 2 andere . . . . . 300 Kr.

Zu Tarif-Nr. 1148: Für hierher gehörige Füllfederhalter ist zu dem bestehenden Grundzoll von 100 Kr. je 100 kg ein Zuschlagszoll von 10% vom Werte eingeführt worden.

Die bisherigen, am 30. 6. 1937 abgelaufenen Zuschlagszölle für
Traubenzucker, Stärkezucker, Stärkesirup, Dextrin, Stärkekleister und Appreturmittel,
Hüte der Tarif-Nrn. 630—632,
Porzellan und Steingut der Tarif-Nrn. 693—696
sind bis 30. 6. 1940 verlängert worden.

## Norwegen

**Außenhandel.** Norwegens Einfuhr belief sich im Juli auf 105,0 Mill. Kr. gegen 104,8 Mill. Kr. im Juni d. J. und 65,1 Mill. Kr. im Juli 1936, die Ausfuhr auf 67,1 Mill. Kr. gegen 58,9 Mill. Kr. gegen 51,5 Mill. Kr. Der Einfuhrüberschuß ermäßigte sich für den Juli damit auf 37,9 Mill. Kr. gegen 45,9 Mill. Kr. im Juni d. J. und 13,6 Mill. Kr. im Juli 1936.

Für die ersten 7 Monate dieses Jahres beträgt Norwegens Gesamteinfuhr nunmehr 753,3 Mill. Kr. gegenüber nur 497,0 Mill. Kr. in der entsprechenden Zeit des vorigen Jahres, während sich die Gesamtausfuhr auf 449,3 Mill. Kr. erhöhte gegenüber 363,0 Mill. Kr. Infolge der wesentlich stärkeren Steigerung der Einfuhr hat sich seit dem vorigen Jahre der Einfuhrüberschuß damit von 134,0 Mill. Kr. auf 304,0 Mill. Kr. in den ersten sieben Monaten dieses Jahres erhöht.

**Erneuerung der Handelsflotte.** Es erweckt in der norwegischen Presse Aufsehen, daß für norwegische Rechnung nicht weniger als 84 Schiffsneubauten außerhalb des Landes in Auftrag gegeben worden sind. Insgesamt sind das 545 000 Bruttotonnen, von denen 341 000 t auf Tankschiffe entfallen. Hiervon sind rund 225 000 t in Schweden, 189 000 t in Deutschland, 66 000 t in Dänemark bestellt. Durch diese Schiffsneubauten wird die norwegische Handelsbilanz bis zum Jahre 1939, in welchem die letzten dieser Schiffe fertig werden sollen, auf der Passivseite mit der gewaltigen Summe von rund 250 Mill. Kr. belastet. Es ist bemerkenswert, daß von diesen neuen Schiffen nicht ein einziges Kohlenfeuerung haben wird. Eine Statistik, die „Norges Handels- og Sjöfartstidende" nach Lloyds Register aufstellt und kommentiert, zeigt, daß Norwegen in dieser Hinsicht die modernste Handelsflotte der Welt hat. Es ist das einzige Land, in dem die Zahl der Motorschiffe die der Dampfschiffe überwiegt, und zwar sehr erheblich. Ebenso marschiert Norwegen vor Japan an der Spitze der Seefahrt betreibenden Nationen, was den prozentualen Anteil der Schiffe unter 10 Jahren an der Gesamttonnage anbelangt.

**Zolltarifänderungen.** Wegen der durch die Oslo-Konventionen festgelegten Frachten treten, statt wie gewöhnlich am 1. 7., am 16. 8. noch folgende Aenderungen des Zolltarifs in Kraft:

1. für getrocknete Blaubeeren wird ein Grundzoll von 0,80 Kronen je kg festgesetzt.
2. für Schalottenzwiebeln wird ein Grundzoll von 0,10 Kr. je kg festgesetzt.
3. für weißes und einfarbiges Steingut wird der Grundzoll von 0,15 auf 0,17 je kg erhöht.
4. für Knöpfe (andere) und Knopfformen wird der Grundzoll von 1,20 auf 1,50 Kr. je kg erhöht.
5. für Stoffschuhe wird der Grundzoll von 2,50 bzw. 2,00 Kr. auf 2,75 Kr. je kg erhöht.

**Erzverschiffungen.** Bis zum 1. 8. 37 bezifferten sich die Erzverschiffungen über Narvik auf 4 539 333 t auf 627 Schiffen.

## Dänemark.

**Der Hafenverkehr im Juli.** Im Juli 1937 umfaßte der einkommende Schiffsverkehr Kopenhagens insgesamt 2932 Schiffe mit 927 600 Nrgt. Diese verteilen sich auf 1788 Dampf- und Motorschiffe mit 224 900 Nrgt. und 19 Segelschiffe mit 3600 Nrgt. im Inlandsverkehr und 1111 Dampf- und Motorschiffe mit 695 100 Nrgt. und 14 Segelschiffe mit 4000 Nrgt. im Auslandsverkehr.

An erster Stelle stand die dänische Schiffahrt mit 2223 Schiffen von 434 000 Nrgt. Ihr folgte die britische mit 37 Schiffen von 164 900 Nrgt., die schwedische mit 429 Schiffen von 92 600 Nrgt., die deutsche mit 114 Schiffen von 53 500 Nrgt., die polnische mit 7 Schiffen von 45 900 Nrgt., die norwegische mit 20 Schiffen von 40 500 Nrgt., die finnische mit 39 Schiffen von 31 700 Nrgt., die niederländische mit 37 Schiffen von 27 200 Nrgt. und die der Vereinigten Staaten mit 6 Schiffen von 18 900 Nrgt. Die britische Ziffer tritt stark durch die zahlreichen Anläufe von Fahrgastschiffen auf ihren Sommerreisen hervor.

**Frachtratenindex weiter gestiegen.** Mit dem Jahre 1931 als Basis beträgt der Index für die Frachtraten 198,3 gegen 194,1 im Juni. Mit dem Jahre 1925 als Grundlage beträgt die Ziffer 174. Die Auflegungen, die nur ausrangierte Schiffe umfassen, betrugen Ende Juli 8 Schiffe mit 7000 Brgt. gegen 9 Schiffe mit 8000 Brgt. gegen Ende Juni.

## Lettland.

**Aktive Handelsbilanz im Juli.** Nach Vorangaben betrug die Ausfuhr im Juli 26,7, die Einfuhr 21,1, der Ausfuhrüberschuß 5,6 Mill. Ls. Dadurch ist auch die Gesamtbilanz in den 7 Monaten mit 1,9 Mill. aktiv geworden.

**Der Schiffsverkehr** zeigte im Juni einen lebhafteren Verlauf als im vorigen Jahr. Es wurden im Eingangsverkehr 324 Schiffe mit 162 000 Nrgt. registriert gegen 249 Schiffe mit 129 000 Nrgt. im Juni 1936. Gleichzeitig stieg die An-

zahl der ausgelaufenen Schiffe von 249 auf 343 und deren Nettotonnage von 125 000 auf 174 000 Nrgt.

**Ausbau des Rigaer Hafens.** Durch Vertiefung des Fahrwassers der Düna (Daugava) bei Kiepenholm (Kipsala) ist der Rigaer Holzhafen wesentlich erweitert worden. Das Forstdepartement hat größere Holzmengen in Kiepenholm gestapelt und besorgt auch von hier aus die Holzausfuhr, woran sich Mitte August u. a. der 8000 t fassende griechische Dampfer „Tassos" beteiligte.

**Die wirtschaftliche Entwicklung Rigas im letzten Jahre.** Der Jahresbericht des Rigaer Börsenkomitees für 1936 ist erschienen und bietet aufschlußreiche Abhandlungen über Hafen- und Wirtschaftsfragen, Handelsverträge, Kredit- und Bankwesen, Verkehr und andere Fragen nicht nur des vorjährigen Rigaer, sondern des lettländischen Wirtschaftslebens überhaupt. Sind auch Befugnis und Tätigkeit des Rigaer Börsenkomitees im Berichtsjahre eingeschränkt worden, so handelt es sich bei ihm doch immer noch um eine führende wirtschaftliche Amtsstelle, deren Abteilungen unter bewährter Leitung und zuverlässiger Geschäftsführung für die Außenhandelsbeziehungen Rigas und des ganzen Landes nach wie vor von emporragender Bedeutung sind. Der Bericht bietet auch Aufschluß über wichtigste Vorgänge und Verfügungen im Jahre 1936.

**Neue Lizenzen für Holzhändler.** Die Holzausfuhrfirmen, Vertreter und Durchfuhrfirmen haben bis zum 1. 9. 37 die Handelslizenz für die Verkaufszeit 1937/38 in üblicher Weise zu beantragen. Gleichzeitig wird bekannt, daß eine Reihe von Firmen, die gegen Gesetz und ehrlichen Brauch verstoßen haben, wahrscheinlich keine Genehmigung für das neue Handelsjahr erhalten werden.

**Vorarbeiten für die Ausfuhr von Aepfeln und Wildbeeren.** Es besteht die Absicht, die Ausfuhr von Aepfeln und Preißelbeeren durch den Zentralverband „Turiba" zu leiten. Der Vertreter hat in Berlin Besprechungen angeknüpft, während Verhandlungen mit England gleichfalls eingeleitet sind. Es heißt jetzt, daß die Apfelernte sehr gut sei. Von Wildbeeren werden allerdings zunächst nur Preißelbeeren erwähnt, jedoch ist es nicht ausgeschlossen, daß später auch Moosbeeren in Frage kommen.

## Estland

**Der Revaler Hafen im ersten Halbjahr.** In der ersten Hälfte des laufenden Jahres wurde der Revaler Hafen in Auslandsfahrt von Schiffen mit einem Gesamtraumgehalt von 383 858 Nrgt. angelaufen, gegen 366 328 Nrgt. im ersten Halbjahr 1936. Der Güterumsatz bezifferte sich auf 326 519 t gegen 267 713 t, wobei die Wareneinfuhr um 30% und die Warenausfuhr um 14% zugenommen haben. Der Verkehr von Reisenden belief sich auf 26 315 Personen gegen 29 174 Personen. Dieser Rückgang dürfte durch den Umstand zu erklären sein, daß in diesem Jahre ein direkter Schiffsverkehr für Touristen auf den Linien Stockholm — Pernau und Stockholm — Hapsal eingerichtet worden ist.

**Erhöhung des Einfuhrkontingents für Wollgarn.** Der estländische Wirtschaftsminister hat das Einfuhrkontingent für

Hermann Riedel
STETTIN
Getreidespedition
Verfrachtung / Umschlag
Versicherung
Lagerung in erstklassigen
Getreidespeichern
Moderne Trocknungs- u. Begasungsanlagen
Fernsprecher: Sammel-Nr. 35071 / Telegr.-Adr.: Speriedel

Bunkerkohlen

Klöckner
Stettin

Wollgarn, welches die Tuch- und Bekleidungsindustrie benötigen, um 80000 kg erhöht. Das Zusatzkontingent wird unter die einzelnen Importfirmen vom Allestländischen Verband der Textilindustriellen verteilt werden. Für den Bedarf der genannten Industriezweige werden in diesem Jahre im ganzen 200000 kg Wollgarn importiert werden, d. s. 10% weniger als im Vorjahre.

**Eisenerzbohrungen.** Die Bohrungen nach Eisenerz im Gebiet von Jöhvi sind zeitweilig unterbrochen worden, nachdem eine Tiefe von etwas über 100 m erreicht worden war. Um die Bohrung fortzusetzen, ist die Beschaffung neuer Apparate erforderlich, da es nunmehr gilt, eine sehr mächtige Granitschicht zu durchbohren. In der Tiefe von 250—300 m hofft man auf die auf magnetischem Wege festgestellten Erzlager zu stoßen.

In der Gegend von Vöhma im Kreise Fellin sind bleihaltige Steine gefunden worden, welche Bleiglanz (PbS) enthalten. Im geologischen Institut der Universität Dorpat ist ein Bleigehalt bis zu 80% in den Steinen festgestellt worden. Ueber die Ergiebigkeit des Vorkommens fehlen Angaben, und es wird beabsichtigt, eine nähere Untersuchung des ganzen Gebiets vorzunehmen.

**Zollvergünstigungen.** Im „Riigi Tellstaja" (Staatsanzeiger) Nr. 61 vom 20. 7. 37 ist nachstehende Verordnung betreffend Zollvergünstigungen für Materialien und Teile für Radioapparate veröffentlicht:

§ 1. Radiofabriken, die eine Genehmigung des Wirtschaftsministeriums zur Nutzung der in dieser Verordnung vorgesehenen Zollvergünstigung besitzen, wird der Zoll für die von der Fabrik eingeführten und zur Herstellung auszuführender Radioempfänger — nachstehend Apparate genannt — verwendeten Materialien und Teile zurückgezahlt.

§ 2. Der Antragsteller muß der Industrieabteilung ein entsprechendes Gesuch nebst einer Spezifikation über die für jeden Typ der auszuführenden Apparate verwendeten eingeführten Materialien und Teile, für die die Zollgebühren auf Grund der geltenden Tarife bezahlt worden sind, einreichen.

§ 3. In der vorzulegenden Spezifikation muß enthalten sein: die Menge der für die Herstellung jedes einzelnen Apparattyps verwendeten eingeführten Materialien und Teile, deren Ursprung, das Nettogewicht der einzelnen Teile, die Paragraphen und Punkte des geltenden Zolltarifs, nach denen die Zollgebühren für die Materialien und Teile bezahlt worden sind, der Zollsatz und die Zollgebühr.

§ 4. Die Industrieabteilung kontrolliert vor der Absendung der auszuführenden Apparate die Richtigkeit der Angaben der Spezifikation hinsichtlich der Materialien und der Teile; bei Uebereinstimmung der Angaben bestätigt sie die Spezifikation.

§ 5. Bei der Ausfuhr legt die Radiofabrik die Apparate nebst der bestätigten Spezifikation der Zollbehörde zwecks Revision gemäß den im Zollgesetz vorgesehenen Bestimmungen vor, wobei sie die Zollquittungen über die Bezahlung des Einfuhrzolles für die verwendeten Materialien und Teile und ein Gesuch beifügt, daß ihr der Zoll für die zur Herstellung der auszuführenden Apparate verwendeten Materialien und Teile zurückgezahlt werde.

§ 6. Die Zollbehörde revidiert die auszuführenden Apparate gemäß den im Zollgesetz vorgesehenen Bestimmungen; nach der Ausfuhr der Apparate ins Ausland berechnet sie den der Fabrik zurückzuzahlenden Zollbetrag und zahlt ihn der Fabrik in der im Gesetz vorgesehenen Weise aus, wobei sie über die Zurückzahlung der Einfuhrzollgebühren auf den vorgelegten Zollquittungen einen entsprechenden Vermerk macht und die Zollquittungen einzieht, nachdem sie endgültig ausgenutzt sind.

Im Einvernehmen mit der Fabrik ist es gestattet, die Zurückzahlung der Einfuhrzollbeträge auch periodisch vorzunehmen, für mehrere Sendungen gleichzeitig.

Diese Verordnung ist mit ihrer Veröffentlichung in Kraft getreten .

## Freie Stadt Danzig

**Seehafenverkehr im Juli 1937.** Im Laufe des Monats Juli sind in Danzig 587 Fahrzeuge mit zusammen 376196 NRT. eingelaufen, von denen 222 mit 147540 NRT. beladen waren. Die Zahl der Nothäfener betrug 107 mit 91551 NRT. Die Zunahme im Eingang betrug 84 Fahrzeuge. Trotzdem war die Tonnage um 17024 NRT. geringer als im Vormonat. Die Zahl der ausgelaufenen Schiffe betrug 582 (+ 51) mit zusammen 376196 NRT. (— 14361 NRT.). Was die Nationalität der Schiffe anbetrifft, so stand wie immer Deutschland mit 173 Fahrzeugen und 88460 NRT. im Eingang und mit 171 Schiffen und 93106 NRT. im Ausgang an erster Stelle. Es folgten Schweden mit 105 Schiffen und 67783 NRT. im Eingang sowie 109 Schiffen mit 68265 NRT. im Ausgang, dann Dänemark mit 78 Schiffen, Norwegen mit 39 Schiffen, Holland mit 39 Schiffen, Finnland mit 34 Schiffen, Polen mit 26 Schiffen usw. Die Danziger Flagge führten 21 Fahrzeuge im Eingang und 18 im Ausgang .

## Polen

**Außenhandel.** Die Außenhandelsbilanz Polens schließt nach den vorläufigen statistischen Angaben für den Monat Juli 1937 wieder mit einem sehr beträchtlichen Einfuhrüberschuß ab. Die Umsätze zeigen sowohl bei der Ausfuhr wie der Einfuhr im Vergleich zum Vormonat eine leichte Zunahme. So hat sich die Einfuhr von 108,733 Mill. Zl. auf 114,66 Mill. Zl. erhöht, während die Ausfuhr von 91,10 Mill. Zl. auf 98,22 Mill. Zl. angestiegen ist. Der Einfuhrüberschuß stellt sich damit für den Berichtsmonat auf 16,44 Mill. Zl. gegenüber 17,54 Mill. Zl. Für die ersten sieben Monate 1937 ergibt sich damit ein Einfuhrüberschuß von insgesamt mehr 28,8 Mill. Zl., während im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres noch ein Ausfuhrüberschuß von 24,8 Mill. Zl. erzielt werden konnte. Auch wenn man berücksichtigt, daß sich die polnische Handelsbilanz in den Sommermonaten aus jahreszeitlichen Gründen immer am ungünstigsten stellt, weil dann der Rohstoffbedarf der Industrie erhöhte Auslandsbezüge notwendig macht, während in den Erntemonaten die landwirtschaftliche Ausfuhr zurückzugehen pflegt, so hat dies doch in den letzten Jahren niemals in einem so starken Umfange seinen Ausdruck gefunden. Da bei dem Ausfall der diesjährigen Ernte auch die Aussichten für die Entwicklung der Ausfuhr in den nächsten Monaten weniger günstig erscheinen, muß die Entwicklung der polnischen Außenhandelsbilanz zu Befürchtungen um die Gestaltung der Devisenlage Anlaß geben, falls es nicht gelingen sollte, erneut Auslandskredite zu erhalten. — Dies ist auch an der Jahreswende 1936/37 geschehen, als die bedrohliche Entwicklung des polnischen Außenhandels deutlich hervortrat und durch die Bereitstellung der französischen Rüstungskredite eine Erleichterung geschaffen wurde.

**Schiffahrt.** Im Laufe des Monats Juli sind im Hafen von Gdingen 828 Schiffe mit 533 422 NRT. eingelaufen und 537 mit 535 046 NRT. ausgelaufen. Im Vergleich zum Monat Juni ist die Zahl der eingegangenen Schiffe um 90 und deren Tonnage um 35 955 NRT. größer gewesen. Ausgelaufen sind im Juli um 30 Schiffe mehr als im Vormonat und die Tonnage war um 48 955 NRT. größer. Was die Nationalität der Schiffe anbetrifft, so stand Polens Flagge an erster Stelle, dann folgten Schweden, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Italien usw.

Der seewärtige Warenumschlag bezifferte sich im Juli auf 795 134 to gegenüber 828 517 to im Juni d. J. und 637 527 to im Juli v. J. Es ist demnach gegenüber dem Juni ein Rückgang des Warenumschlags um 4,02% eingetreten, im Vergleich zum Juli v. J. war der Warenumschlag jedoch um 24,7% größer. Von der Gesamtumschlagsmenge entfielen auf die seewärtige Einfuhr 135 841 to (— 23,6%) und auf die Ausfuhr 645 669 to (+ 1,6%). Im Küstenverkehr entfielen auf die Einfuhr 396 to und auf die Ausfuhr 996 to. Der Verkehr mit den Binnenschiffahrtsstraßen bezifferte sich in der Einfuhr auf 4 725 to, in der Ausfuhr auf 7 506 to. Gegenüber dem Vormonat ist ein beachtlicher Rückgang zu verzeichnen.

**Geringer Rückgang der Lebenshaltungskosten.** Die vom Statistischen Hauptamt berechneten Indexziffern für die Lebenshaltungskosten der Familie eines Arbeiters und eines Kopfarbeiters in Warschau zeigen für den Monat Juli 1937 im Vergleich zum Vormonat leichte Rückgänge. Die erste Kennziffer (1928 = 100) ist von 65,3 auf 64,6, die zweite von 68,0 auf 67,6 gesunken. In beiden Fällen erklärt sich der Rückgang in erster Linie aus den Preisnachlässen für einige landwirtschaftliche Erzeugnisse, die — wie z. B. Kartoffeln und Obst — jetzt während der Ernte im Preise nachgegeben haben.

**Besserung der Konjunktur in der Eisenhüttenindustrie.** Dem Bericht des polnischen Eisenhüttensyndikats über die Lage der polnischen Eisenhütten im Monat Juni ist zu entnehmen, daß im Vergleich zum Monat Mai im Juni eine Besserung der Konjunktur zu verzeichnen war. Durch Vermittlung des polnischen Eisenhüttensyndikats wurden den Eisenhütten Aufträge auf insgesamt 44 420 to überschrieben gegenüber 37 170 to im Mai d. J. Trotz dieser Zunahme der Auftragserteilungen sind diese hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben. Besonders zahlreich waren die Aufträge des Eisengroßhandels, die sich im Monat Juni auf zusammen 23 660 to beliefen gegenüber 10 760 to im Vormonat. Die Bestellungen der Industrie betrugen 14 400 to und waren um 6 170 to höher als im Mai. Von dieser Menge entfielen auf die Metallindustrie 7 600 to. Die Staatsaufträge umfaßten 4 520 to gegenüber 3 870 to im Mai. Bei Eisenbahnschienen und Oberbaumaterial war ein starker Rückgang der Aufträge zu verzeichnen, was darauf zurückzuführen ist, daß im Monat Mai die Polnisch-Französische Eisenbahngesellschaft 13 500 to in Auftrag gab gegenüber 350 to im Juni.

**Starkes Ansteigen der Erzeugung von künstlichen Spinnfasern.** Im Zusammenhang mit den zunehmenden Rohstoffschwierigkeiten findet die Gewinnung künstlicher Spinnfasern in Polen steigende Aufmerksamkeit. Im Vergleich zu anderen Ländern ist ihr Umfang zwar vorerst noch gering; in den letzten Monaten ist aber bereits eine deutliche Steigerung erreicht worden, die besondere Beachtung verdient. Während im Jahre 1935 an künstlichen Spinnfasern (Textra, Lintex und Argona) erst 321 t im Werte von 1,4 Mill. Zl. gewonnen wurden und im Jahre 1936 nur eine Zunahme von 548 t im Werte von 2,1 Mill. Zl. erreicht wurde, stellt sich die Erzeugung dieser Spinnfasern in den ersten 6 Monaten 1937 auf 603 t im Werte von 2,2 Mill. Zl. und übertrifft damit schon recht erheblich das gesamte Ergebnis des Vorjahres.

Demgegenüber entwickelt sich die Herstellung von Kunstseide in Polen verhältnismäßig langsam. Im Jahre 1936 war gegenüber dem Vorjahre bei der Kunstseidengewinnung sogar ein Rückgang von 5380 t im Werte von 53,4 Mill. Zl. auf 5129 t im Werte von 51,4 Mill. Zl. festzustellen. Im ersten Halbjahr 1937 ist auch hier eine Besserung zu verzeichnen, die aber keineswegs mit der Entwicklung der Kunstspinnfasern verglichen werden kann. So stellt sich die Gewinnung von Kunstseide im ersten Halbjahr 1937 auf 2 999 t im Werte von 31,0 Mill. Zl. gegenüber 2454 t im Werte von 25,0 Mill. Zl. im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres.

**Die Lage auf dem Kraftwagenmarkt.** Alle Versuche der Motorisierung des Verkehrs in Polen hatten bisher wenig Erfolg. Viele Umstände stehen dem entgegen. In erster Linie ist es der schlechte Zustand des Straßennetzes, für dessen Modernisierung bisher nur wenig unternommen worden ist. Durch Preisherabsetzungen und durch Steuerermäßigungen hat man die Wirtschaftslage der Kraftwagenindustrie in den beiden letzten Jahren zu heben versucht. Es wurde dadurch eine gewisse Zunahme der Kaufaufträge bewirkt; man gibt auch schon Bedenken Raum, daß die inländische Industrie den Bestellungen nicht nachkommen könne und insofern ein größeres Einfuhrkontingent von ausländischen Kraftwagen zugelassen werden müßte. Kritische Beobachter jedoch sehen in den hohen Brennstoffpreisen, in den schwer erreichbaren Ersatzteilen und in dem großen Mangel an Garagen immer noch unüberwindliche Schwierigkeiten für eine Besserung der Lage in absehbarer Zeit.

**Dauernde Werbung schafft dauernden Umsatz!**

## Rußland

**Die Beförderung von Sowjetgütern durch ausländische Tonnage.** Im ersten Halbjahr 1937 haben von der Sowjetregierung gecharterte unter ausländischer Flagge fahrende Schiffe insgesamt 3,1 Mill. to Sowjetgüter befördert. Fast die Hälfte dieser Dampfer war mit sowjetrussischen Holzfrachten beladen, doch wurden durch sie auch Steinkohle, Erdöl, Erze und andere Frachten aus den Häfen des Asowschen und Schwarzen Meeres nach Europa und Amerika befördert. Im Vergleich zur selben Zeit des Vorjahres ist der Anteil der ausländischen Tonnage an der Beförderung von Sowjetwaren um 13% zurückgegangen, der Anteil der sowjetrussischen Tonnage dagegen gestiegen. Die Holztransporte aus Archangelsk und den anderen Weißmeerhäfen werden in der Hauptsache durch unter sowjetrussischer Flagge fahrende Schiffe bewerkstelligt.

Interessant ist, daß sowjetrussische Dampfer in steigendem Maße sich in den Frachtverkehr zwischen ausländischen Häfen einschalten. So führte der Sowjetdampfer „Friedrich Engels" für ausländische Firmen eine Ladung Chromerze aus Karatschi nach Norwegen, der Dampfer „Tschapajew" eine Ladung Erze aus Bombay nach Antwerpen, während weitere Sowjetschiffe für den Zuckertransport von Kuba nach europäischen Häfen gechartert sind.

## Steuertermin- u. Wirtschaftskalender für den Monat Septbr. 1937.

(Ohne Gewähr)

**6. September:**

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der im Monat August 1937 einbehaltene Lohnabzug ist, soweit er nicht bereits abgeführt ist, unter gleichzeitiger Einreichung der Lohnsteueranmeldung an das zuständige Finanzamt abzuführen.
2. Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.
3. Einreichung der Aufstellung über die im Monat August 1937 getätigten Devisengeschäfte.
4. Meldepflicht der Ausfuhrgeschäfte im August 1937 bei den Prüfungsstellen.

**10. September:**

1. Umsatzsteuervorauszahlung u. Abgabe der Voranmeldung für den Monat August 1937.
2. Einkommensteuer. Vorauszahlung für das 3. Vierteljahr 1937.
3. Körperschaftsteuer. Vorauszahlung für das 3. Vierteljahr 1937.
4. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).
5. Hundesteuer für September 1937 (Stettin).
6. Getränkesteuer für August 1937 unter gleichzeitiger Einreichung der Monatserklärung (Stettin).
7. Entrichtung der Beförderungssteuer für den Personenverkehr mit Kraftwagen für August 1937 sowie Einreichung der Abrechnungsnachweisungen.

**15. September:**

1. Grundvermögensteuer.
2. Hauszinssteuer. Entrichtung beider Steuern für den Monat September 1937.
3. Lohnsummensteuer für den Monat August 1937 unter gleichzeitiger Einreichung der Monatserklärung.

**20. September:**

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Die in der Zeit vom 1. bis 15. 9. 1937 einbehaltenen Beträge sind, falls sie mehr als 200,— RM. betragen, an das zuständige Finanzamt abzuführen, sonst erst am 5. 10. 1937.
2. Bürgersteuer. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.
3. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).
4. Beförderungssteuer für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen für den Monat August 1937 sowie Einreichung der Abrechnungsnachweisungen.

**30. September:**

Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

Außerdem sind von den in Betracht kommenden Betrieben anzumelden bezw. zu entrichten:

| | |
|---|---|
| am 6. 9. | Anmeldung der steuerpflichtigen Salzmengen August 1937. |
| am 10. 9. | Anmeldung der steuerpflichtigen Fettmengen August 1937. |
| am 14. 9. | Entrichtung der Werbeabgabe für Werbeeinnahmen August 1937. |
| am 15. 9. | Entrichtung der Börsenumsatzsteuer August 1937. |
| am 20. 9. | Entrichtung der Biersteuer für Juli 1937. |
| am 23. 9. | Entrichtung der Fettsteuer (außer Margarine) für Juli 1937. |
| am 25. 9. | Entrichtung der Fettsteuer (für Margarine) für August 1937. |
| am 27. 9. | Entrichtung der Salzsteuer für August 1937. |
| am 30. 9. | Entrichtung der Zuckersteuer für August 1937. |

# Deutsch-Schwedischer Nachrichtendienst

Belegstücke nach Greifswald, Roonstr. 9 erbeten.

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens und dem Schwedischen Institut der Universität Greifswald durch Prof. Dr. D. h. c J. Paul

Erscheint monatlich

Belegstücke nach Greifswald, Roonstr. 9 erbeten.

1. September 1937 Nr. 9 | Als Manuskript gedruckt. Kostenloser Abdruck mit Quellenangabe gestattet. | 10. Jahrgang

**Kurzmeldungen:**

(DSN.) Bei den Götawerken in Gotenburg lief im August das 10 000 t M/S „Nippon" für die Schwedische Ostasiatische Kompaniet vom Stapel. Dieses neue Fracht- und Fahrgastschiff ist das siebente von den Götawerken für die Schwedische Ostasienlinie erbaute Schiff. Eine andere Gotenburger Werft, die Eriksbergs Werke, brachte ebenfalls ein neues Schiff für die schwedische Flagge, das 2 745 t große M/Frachtschiff „Scandinavia" des Schwedischen Lloyd zu Wasser.

Der schwedische meteorologische Sachverständige J. W. Sandström, der in den letzten 10 Jahren Beobachtungen über die Veränderungen des Golfstromes längs der norwegischen Küste angestellt hat, sagt aus seinen diesjährigen Beobachtungen eine Reihe milder Winter voraus.

Von der Insel Gotland wird ein ungewöhnlich reichhaltiger Fund an Silbermünzen und anderen Gegenständen aus Silber gemeldet. Das wichtigste Fundstück ist eine Münze, von der man annimmt, daß sie aus der alten Stadt Birka stammt und, im ersten Teil des IX. Jahrhunderts geschaffen, als älteste skandinavische Münze betrachtet werden kann.

Der soeben veröffentlichte Produktionsindex des Schwedischen Industrie-Verbandes für Juni weist gegenüber dem vorhergehenden Monat eine Steigerung um eine Einheit auf und hat mit dem Stande des Jahres 1935 als Grundlage (100) die Ziffer 119 erreicht.

**Schwedische Beteiligung an der 25. Deutschen Ostmesse.**

(DSN.) Während vor zwei Jahren zum erstenmal Finnland als Aussteller auf der Deutschen Ostmesse in Königsberg erschien, haben auf der diesjährigen Ausstellung erstmalig mehrere schwedische Firmen teilgenommen.

Schweden zeigte auf der Ausstellung, deren Besucherzahl die des Vorjahres übertraf und insgesamt 200 000 betrug, seine ausfuhrfähigen Steine und Erden.

**Erinnerungsfeier über schwedische Funde aus der Eisenzeit.**

(DSN.) Im schwedischen Kirchspiel Vendel, unweit der Universitätsstadt Upsala, wurde in diesen Tagen ein Denkmal über die Wikingerhäuptlinge enthüllt, deren Schiffsgräber vor rund 50 Jahren in der Nachbarschaft entdeckt wurden. Es handelte sich um nicht weniger als 14 außerordentlich gut erhaltene Schiffsgräber aus der Eisenzeit, die auf den Zeitraum zwischen 550 und 800 (n. Chr.) datiert wurden.

Es waren die alten Krieger, die den Svea-Königen einst bei der Eroberung des Gebietes behilflich waren, das später das ursprüngliche Königreich Schweden bildete. Das Denkmal besteht aus einem Obelisken aus Granit, dessen unterer Teil das Bild eines berittenen Kriegers der damaligen Zeit zeigt. Darunter befindet sich die Inschrift: „Vendel-Zeit — Zeit der Staatenbildung — Zeit der Männer".

**Schwedische Gebirgssegelfliegerschule.**

(DSN.) Wie einem Bericht aus Sälen entnommen werden kann, wird im nördlichen Berggelände Schwedens bald eine rege Uebungstätigkeit mit Segelflugzeugen beginnen. Der Leiter dieses sportlichen Unternehmens, Herr Rolf Bergwik, rechnet damit, schon in diesem Herbst seine Segelfliegerschule mit vierzehntägigen Lehrgängen für je 10 Schüler in Betrieb setzen zu können. Das Gelände soll geradezu ideal sein, da es infolge seiner hohen Lage gute Startmöglichkeiten bietet und die Bodenbeschaffenheit des Geländes aus den Tälern aufsteigenden Winden sehr förderlich ist.

**Die schwedische Mittellandbahn vollendet.**

(DSN.) Der letzte Abschnitt der langen Eisenbahnstrecke von Kristinehamn nach dem 1300 km entfernten Eisenerzgebiet Lapplands bei Gällivare sieht seiner Vollendung entgegen und wird am 6. Oktober eingeweiht werden. Diese Mittellandbahn, genannt „Inlandsbanan", ist die größte Aufgabe des schwedischen Eisenbahnbaus gewesen. Sie dauerte fast 30 Jahre und kostete 134 700.00 Kronen. Ursprünglich wurde die Bahn aus militärischen Gründen geplant, später hat sich der wirtschaftliche Vorteil der Erschließung der nördlichen Wildnis herausgestellt und in den Depressionsjahren hat der Bau schließlich zur Lösung der Arbeitslosenfrage beigetragen.

**Arbeitslosenfrage und öffentliche Arbeiten.**

(DSN.) Nachdem die Zahl der Arbeitslosen Schwedens nunmehr einen Tiefstand erreicht hat, stellte ein Stockholmer Blatt eingehende Betrachtungen über die einzelnen unter der Leitung der staatlichen Kommission für Erwerbslosigkeit ausgeführten Arbeiten an. Die unter Leitung der Kommission für Erwerbslosigkeit ausgeführten Arbeiten umfassen 6 250 km Landstraßen, 2 500 km Entwässerungsgräben, 24 Flugplätze sowie Urbarmachung großer Gebiete Oedland, Verbesserung sanitärer Verhältnisse, neue Eisenbahnlinien, Verbesserung von Wasserstraßen und Fahrwassern für die Schiffahrt. Beachtliche Arbeiten wurden mit Unterstützung der Kommission auch von den Gemeinden ausgeführt.

Die landwirtschaftliche Besiedlung von Oedland im Norden war eines der Mittel, Erwerbslose unterzubringen und den nur jahreszeitlich beschäftigten Arbeitern der Holzindustrie zusätzliche Auskommensmöglichkeiten durch Schaffung kleiner Ackerwirtschaften zu bieten.

**Stockholm als Glied im arktischen Luftverkehr.**

(DSN.) Bei Verwirklichung der zurzeit lebhaft verfolgten Pläne des Finnischen Luftverkehrsunternehmens, einen regelmäßigen Luftdienst nach Petsamo am nördlichen Eismeer zu errichten, wird Stockholm mit einer neuen interessanten Luftverkehrslinie verbunden werden. Der von der Schwed. Aerotransport A. G. während des ganzen Jahres betriebene Luftdienst zwischen Stockholm und Helsingfors wird in Verbindung mit den zahlreichen europäischen Luftverkehrslinien, die nach Stockholm laufen, ein wichtiges Bindeglied mit diesem finnischen Dienst ans Eismeer darstellen.

Unter den diesjährigen Neuerungen bei der Schwed. Aerotransport A. G., deren Luftflotte dauernd im Wachsen begriffen ist, kann die Einrichtung einer direkten Linie zwischen Stockholm und Moskau genannt werden.

# Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Das Thema **Bildung und Erziehung** beschäftigte die Ueberseer bei ihrer letzten Zusammenkunft. Die einleitenden Worte sollten klarstellen, daß nicht nur ältere Menschen und berufene Lehrer oder Erzieher befugt sind, jemand zu bilden, sondern vielmehr auch äußere Einwirkungen dazu in der Lage sind. Dabei schafft die erreichte Bildung eine Freude, die vorher oft Angst gewesen ist. Wenn es auch vorwiegend so ist, daß die noch biegsame Jugend von irgendwelchen Bildern erzogen wird, so wird jeder strebsame Mensch sich zu allen Zeiten selbst bilden wollen, wenn er einen Mangel entdeckt. Ganz eigenartig dürfte es anmuten, daß sehr gute Erzieher die Kleinsten, die Kinder, sind. Ein Beispiel hierfür gab das kleine Kapitel aus Bruno H. Bürgels Werk „Die kleinen Freuden" in dem Abschnitt von Lausbuben, Kindern und jungen Hunden. Hier war der kleine Philosoph eifrig genug, bei dem Onkel Löcher im Mantel der Weisheit zu entdecken. Die Schilderung zeigte, daß Kinder immer wißbegierig sind und auf die elementarste Weise belehrt werden wollen. Die Großen müssen schon in allen Sätteln fest sein, wenn sie einen guten Eindruck machen und den Respekt verdient ernten wollen. Andersherum werden die Aelteren bei den Lücken in ihrem Wissen an sich selbst zu arbeiten beginnen und dann dem Kinde, wenigstens indirekt, eine Bildung verdanken.

Aber auch äußere Einwirkungen helfen erziehen. Da ist die Natur. Wenn man sie erkennt, dann hilft sie dem Menschen. Die Angst vor der Natur und ihren Gewalten, wie Sonnenfinsternis und Blitz und Donner, erschreckten die Menschlein, weil diese noch ungebildet waren. Im Erkennen der Natur liegt ein großer Erziehungswert, wie es Dr. Dinger-Jena in seiner Betrachtung „Von der Naturangst zur Naturfreude" ausdrückt. Hierbei steht ganz klar vor uns die Tatsache, daß die Natur auch den inneren Menschen gesunden läßt, also bildet und zum frischen Körper erzieht.

Ganz äußerlich und zur Bildung gehörig ist die Mode. Wir alle leben nach diesem Befehl. Schon früher taten wir es, als wir im Gehrock und hohen Kragen zum Examen kamen, und auch heute sind wir ihr unterworfen. Feine Beobachtungen zeichnete dabei Ernst Wiechert in seinem Buch „Wälder und Menschen", wo er Geschichten seiner Jugend in den Mittelpunkt rückt und philosophische Betrachtungen zwischen dem äußeren Mantel der damaligen und heutigen Erziehung aufzeigt.

Bei der üblichen Erziehungsform angelangt, gab das kleine Bändchen „Erinnerungen eines alten Stettiners" von Ludewig eine Fülle kleiner Geschichten von den Erziehern des alten Stettiner Marienstiftsgymnasiums. Es war dabei bewußt immer ein Mann, der es gut verstand, neben einen anderen gestellt, und in diesem Ueberblick zu verstehen gegeben, warum der fein empfindende Schüler hier lernte und dort nichts oder nur wenig annahm.

Die Freiheit, die nach der gesetzmäßigen Erziehungsarbeit besteht, ist aber meist auch eine Zeit, wo der Mensch sich in dem bildet, das ihm direkt nahesteht. So wird es immer Menschen geben, die sich weitererziehen ohne äußeren Zwang und neben der Freude dadurch persönlichen Vorteil haben, so werden die demnächst in diesem Kreis beginnenden Vorträge wieder vermitteln: Bildung und Erziehung.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland Wilhelm von Bulmerincq (beurlaubt), Schriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. Elmar Schoene, Anzeigenleiter Willy Winkelmann alle in Stettin, Börse, Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41.
DA. II. Vj.: 2263, Anzeigen-Preisliste Nr. 5. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark.
Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin, Börse. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Inseraten-Annahme: Stettin, Börse.
Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.
Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Fördert den Luftsport!

# Wo Sie kaufen:

## Bandagen Orthopädie

Otto Keil
Stettin, Gr. Domstr. 12
Gegr. 1905, Ruf 36631

## Beleuchtungskörper

Stettiner Elektrotechnische Werke
Mönchenstr. 29/30 / Pölitzer Str. 98

## Berufsbekleidung

Ausrüstungshaus „Roter Sand", Stettin, Bollwerk, a. d. Hansabrücke

„Rekord"
E. Vorsatz
Stettin, Bollwerk 12

Sven Olander
Stettin, Bollwerk 35
An den 4 Stufen

August Zimmer
Stettin, Bollwerk, Ecke Mittwochstraße

## Betten

Betten-Lubs
Stettin, Paradeplatz 11

## Büromaschinen

Büro-Maschinen-Zentrale Wilhelm Müller
Stettin, Am Königstor 1
Ruf 21663/64

Max Genseburg
Schulzenstr. 33/34 — Ruf 27174/75
Hauptvertrieb der Continental-Büromaschinen

Konrad Grahl & Co.
Stettin, Kohlmarkt 6

## Damenkleidung

Bernhard Goede
Stettin, Schulzenstr. 20

## Damen-Mäntel

E. Pfeiffer
Stettin, Schulzenstraße 30/31

## Drucksachen

Erich Mascow
Stettin, Große Lastadie 76
Ruf 37360/61

Otto Pielsch
Stettin, Grabower Str. 32
Ruf 33838

## Eilboten

Grüne Radler
Stettin, Gr. Wollweberstr. 1/2
Ruf: 30810/11

## Elektromotoren

Elmaran
Elekt. Masch.-Rep.-Anst.
Stettin, König-Albert-Str. 22
Ruf 36612

## Geschenke

H. Hildebrandt
Stettin, Papenstr. 4/5
Fernspr. 23470

## Haus- und Küchengeräte

Gebr. Lüth
Mönchenstraße 17/19

## Herren- u. Jünglings-Bekleidung

Friedrich Graff
Stettin, Ob. Schulzenstr. 45/46

## Herren-Ausstattungen

Edmund Kühn
Stettin, Kl. Domstraße

## Hüte und Mützen

Hut-Scheye
Stettin, Breite Straße 6

## Kraftfahrzeuge

Curt Pophal, Stettin
Johannisberg 24, Ruf 24645
Ankauf — Tausch — Verkauf

## Kunstgewerbe

Kunstklause
Stettin, Bismarckstr. 1

## Kunsthandlung

Rich. Schaedel
Inh. Max Böhlke
Stettin, Am Kohlmarkt

## Lacke / Farben

Kurt Bennert
Stettin, Schuhstr. 18
Ruf 33277

Erich Elfe
Stettin, Kronprinzenstr. 2
Ruf: 32109

E. Stoltenburg
Stettin, Falkenwalder Str. 9
Pölitzer Str. 58 Ruf 31283

## Laden-Einrichtungen

Robert Müller
Ostdeutscher Ladenbau
Splittstr. 3 — Ruf: 26484

## Leder- und Schuh-Bedarfsartikel

Gneist & Gerken
Stettin, Falkenwalder Str. 20
Ruf: 28330

## Möbel

Möbel Schmidt
Stettin, Frauenstr. 32

W. Ortmann
Züllchow, Adolf Hitler-Straße 38/39

Möbel Olm
Stettin, Reifschlägerstr. 20

## Möbelstoffe / Decken

Gardinen- und Teppich-Pohl
Stettin, Schulzenstr. 33/34

## Nähmaschinen

M. Clauss
Inh. P. Reinsch
Stettin, Gr. Wollweberstr. 45

## N.S.-Ausrüstung

Inh. Karl Wuth
Stettin, Kohlmarkt 14
Fernspr. 21334

Fritz Domdey
Stettin, Kl. Domstr. 24
Ruf 29425

## Pfeifen / Stöcke
Billard / Schach

C. L. Kayser Gegr. 1813
Stettin, Schuhstraße Ecke Heumarkt

## Porzellan und Glas

Klöppel & Perino
Rosenthaler Porzellan
Stettin, Kl. Domstr. 5

Paul Schlegel
Stettin, Luisenstr. 9

## Sämereien und Gärtnereibedarf

Max Gensch
vorm. Alfred Klein
Stettin, Grüne Schanze 10

## Schiffs-Uhren

J. Kupsch
Stettin, Königsstr. 10

## Schuhe

Franz Thiel
Stettin, Paradeplatz 8

# Wo Sie kaufen:

## Schokoladen

*Erich Kilian*
Geschäfte in allen Stadtteilen Stettins und vielen Städten Pommerns

*Erich Brinkmann*
*Stettin, Gr. Wollweberstr. 32*
*Königsplatz 1*

## Segel und Planen

*Alb. Detert*
Inh. Joh. Bütow
Stettin-Silberwiese
Ruf 37330

## Silber- u. Stahlwaren

*Luise Lück*
*Stettin, Kohlmarkt*

*J. MAY*
*Stettin, Breite Straße 11*

*A. W. Reich*
*Stettin, Kl. Domstr. 10a*
*Paradeplatz 2 Ruf 34539*

## Sport-Geräte und Bekleidungen

*Sport-Hellpap*
*Stettin, Pölitzer Straße 104*

## Stempel u. Schilder

*Alfred Hölke*
*Stettin, Hohenzollernplatz 5*
*Ruf 26850*

## Stoffe

*Seidenhaus Schulz*
*Stettin, Breitestr. 2*

## Strümpfe

*Rudolph Doering*
*Breite Str. 13, Schulzenstr. 2*

## Tapeten, Linoleum

*A. Dottke Nachf.*
*Meier & Kappelt*
*Stettin, Mönchenstr. 20/21*

## Tapeten, Linoleum

*Max Krüger & Co.*
*Stettin, Frauenstr. 27*
Ruf 37097

*Josef Schmidt* Gegr. 1815
*vorm. Adolf Dittmer, Stettin,*
*Paradeplatz 32 | Ruf 21645*

## Thermometer
**für Schiffahrt und Industrie**

*Lenz & Franke*
*Glasbläserei*
*Stettin, Roßmarktstr. 6*

## Uhren

*Wilhelm Stojan*
*Uhrmachermeister*
*Stettin, Reifschlägerstr. 5*

## Wäscheausstattungen

*C. Drucker*
*Stettin, Roßmarkt 4*

## Wäscheausstattungen

*ModehausHoffmann*
*Stettin, Breitestr. 69/70*

## Weine und Liköre

*Sellin & Kasten*
*Stettin, Grüne Schanze 18*

*F. Kistenmacher*
*Falkenwalder Str. 5*
*Moltkestr. 2*

## Werkzeuge / Maschinen

*Johannes Brause*
*Stettin, Gr. Wollweberstr. 7*
*seit 1850 :: Ruf 30334*

## Zigarren

*Gustav Wiedebusch*
*Luisenstr. 14-15, Lange Str. 97*

*Carl Gust. Gerold, Berlin*
Niederlage: Kurt Meyer
Stettin, Mönchenstr. 20/21

## Wer inseriert, beweist seine Fortschrittlichkeit!

## Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin

*zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen e. V.*

**Meldung neuer Mitglieder werden direkt an die Geschäftsstelle: Stettin, Frauenstr. 30, III, Börse, erbeten.**

*Der Verein erteilt seinen Mitgliedern kostenlos Auskünfte über wirtschaftliche Fragen Finnlands, Lettlands und Estlands.*

## Konnossemente, Frachtbriefe

in den neuesten Mustern, Rechnungen, Briefbogen, Postkarten, kurz alle im kaufmännischen Leben benötigten Drucksachen, liefert schnell und sauber

FISCHER & SCHMIDT, BUCHDRUCKEREI
STETTIN, Große Wollweberstr. 13 Fernsprecher 21665/66

# Stettiner Spediteure

**F. H. Bertling, Stettin**
LÜBECK Gegründet 1865 HAMBURG
Spedition / Flußschiffahrt / Lagerung / Reederei / Befrachtung / Schiffsmakler

**Meyer H. Berliner Nachf., Stettin** Gegr. 1857
Spediteure der Hauptzollämter Stettins
Telefon: 30006—30007 Telegr.-Adr.: Berliner
Spedition / Lagerung / Assekuranz. Spezialität: Metalltransporte

**Karl Bresemann,** Bollwerk 8 / Tel. 33141/42
Auto-Fern-Spedition, Sammelladungsverkehre

**Leopold Ewald,** Gr. Lastadie 57, Ruf 30916/17, 31776
Gegr. 1854
Spedition und Großlagerei

**Hermann Gehrke** Nachfolger Wilhelm Jordan Kommanditgesellschaft —
Internationale Transporte - Lagerung - Massengutumschlag
Gründungsjahr 1906 — Fernruf S. N. 35301 — Drahtanschrift: Hagehrke

**Hautz & Schmidt**
Spedition — Lagerung — Versicherung
Stammhaus: STETTIN, Hansahaus
Zweigniederlassungen: Hamburg 1, Sprinkenhof, P. 2 Berlin NW 21, Bundesratufer 1

**Hermann Otto Ippen** gegründet 1899
Bollwerk 1, Ruf 23444, Tel.-Adr.: Ippen-Stettin
Auto-Spedition, Lagerei, Versicherung, Mineralölhandel

**Auto-Spedition Paul Kochanke, Wallstr. 43**
Sammelladungen / Telefon 20633 und 20663

**Fr. Meyer's Sohn,** Große Lastadie 43
Spedition — Lagerung — Fernautoverkehr
Tel. 37105, 37115

**Carl Prior,** Spedition, Befrachtung, Lagerung Kontrollen-Autofernverkehr
gegr. 1866
Bollwerk 17 — Ruf 36487/88 — Telegr.-Adr.: „Priorität"

**Paul Schattschneider,** Gr. Lastadie 85 Telefon 31735/86
Spedition / Möbeltransport / Lagerung

**AUTO-SPEDITION E. THUR**
Stettin, Sellhausbollwerk Nr. 3 — Anruf: 36052
täglich 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm. nach Stargard.

**Wieler & Co.,** Beutlerstr. 10-12, Fernruf 23344/45
Spedition v. Massengut. Versicherungen. Commissionen.

**Richard Wildt Nachfl.** gegründet 1883
Spedition — Sammelladungen
Stettin, Hansahaus, Fernspr. 30935

**Controll-Co. m. b. H., Zweigniederlassung, Stettin**
Telefon 34958, 34959, 34938 — Stammhaus: Hamburg, Thomashaus
Spedition / Kontrolle / Lagerei / Versicherung / Treuhand / Inkasso
Zweign.: Emden, Bremen, Berlin, Danzig, Königsberg, Rostock

**Walther Landgraf** / Bismarckstraße 8, Fernsprecher Nr. 29456/7
Stettin, Bremen, Hamburg, Lübeck, Warnemünde, Saßnitz
Internationale Spedition / Lagerung / Versicherung / Last-Auto-Fern- und Nahverkehr / Möbeltransporte

**Hugo Witt Nachf.**
Klosterstr. 4 / Tel. 30441/42 / Gegr. 1879 / Tel.-Adr. „Vorwärts"
INTERN. SPEDITION
LAGERUNG • VERSICHERUNG

# STETTIN

**Anschluß-möglichkeit nach allen Häfen der Welt**

**Stückgut — Massengut**

Vor der Hakenterrasse

## DER SEEHAFEN DES OSTRAUMES

Günstig gelegene Lagerplätze und Grundstücke aller Art für industrielle und gewerbliche Unternehmungen mit und ohne Gleis- und Wasseranschluß zu vermieten oder zu verkaufen

**Niedrige Hafenabgaben**

140 Hebezeuge von 1-60 t

Kühlanlagen

Getreide-Großanlagen

Eigene Hafenbahn

**Hafengesellschaft Stettin-Freihafen**

Fischer & Schmidt, Stettin